

Telegraphische Depeschen.

* Potsdam, 29. März nachmittags. Die feierliche Beisetzung des Prinzen Waldemar von Preußen fand heute Vormittag 11 $\frac{1}{4}$ Uhr in der hiesigen Friedenskirche statt. Die Leiche des Verstorbenen war, in der vergangenen Nacht gegen 2 $\frac{1}{4}$ Uhr hier eingetroffen und in der Friedenskirche niedergesetzt worden. Die Wache am Sarge bis zur Beisetzung hielten die Offiziere des 1. Garderegiments zu Fuß, Prinz Wilhelm, Bruder des Verstorbenen, war unter den ersten wachhaltenden Offizieren. Der Sarg war auf einer Estrade über der Gräf. König Friedrich Wilhelm's IV. aufgestellt, von Palmen und vier Landesländern umgeben, mit einer weißseidenen, goldbordirten Decke bedekt, welche mit Blumen und Kränzen ganz überzogen war. Die Krone ruhte auf dem Kopfende des Sarges, vor ihr der Degen, die Schärpe und die Handchuhe des Verstorbenen. Hinter dem Kopfende des Sarges hatten der Hofmarschall Graf Eulenburg, rechts von dem Sarge der Oberst Wirsche und der Erzieher des Prinzen Lieutenant v. Delbrück, links von dem Sarge Oberst v. Dernenthal vom 1. Garderegiment zu Fuß ihren Platz eingenommen. Zur Theilnahme an der Beisetzungsfreileid waren sämtliche Minister, die Generalität, der Oberpräsident Dr. Achenbach, die Spiken der Behörden, der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher von Potsdam, die Commandeure sämtlicher hier garnisonirender Regimenter und sämtliche Offiziere des 1. Garderegiments zu Fuß in der Kirche erschienen. Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr traten unter Vorantritt des Hofmarschalls Grafen Perssoner die allerhöchsten Herrschaften in die Kirche ein; die Kaiserin, geführt von dem Kronprinzen, die Großherzogin von Baden, geführt von dem Prinzen Wilhelm, welchen sich Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Baden, die Prinzen Albrecht und Georg von Preußen, Prinz August von Württemberg, der Großprinz von Meiningen, der Prinz Wilhelm von Sachsen, der Prinz Heinrich von Hannover, der Prinz Heinrich von Hessen-Jaegerndorf und Prinz Friedrich von Hessen-Jaegerndorf anschlossen. Der Domdekan eröffnete die Messe mit dem Orlänge "Was Gott thut, das ist wohlgethan". Sobann Jedes Prebiger Persön das Eingangsgebet, worauf die Gemeinde und der Chor zusammen dem Choral "Das Gott thut, das ist wohlgethan, habe ich im verbleiben" anstimmten. Hierauf hielt der Oberconfessorialrat Hof- und Domprobst Dr. Engel die Predigt, welcher er als Text das Baterius zu Grunde gelegt hatte. Sobann erfolgte die Einlegung der Leiche, worauf der Chor und die Gemeinde das Lied "Wenn es einmal soll scheiden" anstimmten. Während der Einlegung wurden von der bei der Seite aufgestellten Artillerie dreimal 12 Rundschüsse abgefeuert. Im Marstgarten vor dem Krematorium der Kirche war die Leibkompanie des

1. Garderegiments zu Fuß mit der Fahne und dem Musikkorps aufgestellt und mochte die Honneurs. Unter den Klängen der Orgel schloß gegen 12 Uhr die tiefergründige Trauerfeierlichkeit.

* Potsdam, 29. März nachmittags. Nachdem bei der heutigen Trauerfeierlichkeit die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Kirche verlassen hatten, erschien Ihre kaiserl. königl. Hohe, die Frau Kronprinzessin an der Hand ihres Gemahles und verrichtete ein kurzes Gebet am Sarge, der alsdann in die Sigismund-Kapelle gebracht wurde.

* Strasburg, 29. März. Nach einem Erlass des Oberpräsidenten werden die Bekanntmachungen von Elsaß-Lothringen, welche bisher auf Grund der Verordnungen des Generalgouvernements vom 9. Sept. und 18. Oct. 1870 in der Straßburger Zeitung veröffentlicht wurden, künftig in der Staatszeitung für Elsaß-Lothringen und in den Amteiblaättern veröffentlicht werden.

* Wien, 29. März. Das Grenzenblatt berichtet: „Nachdem die gemischte Occupation endlich angenommen, betreffen die sogenannten Verhandlungen die Stärke des einzelnen Contingents und die Theilung derselben im ehemaligen Osmanen, sowie die Haftbarkeit für die Kosten.“

* Wien, 30. März. Es wird amtlich bestätigt, daß die Zustimmung der Pforte zu den gewünschten Occupation Ostrumeliens noch aussteht. Obwohl Österreich, Deutschland habe das Recht, zu erwarten, die active Theilnahme an der Occupation solle eingestehen. Die Neue Freie Presse behauptet, es kann jetzt die Nordgrenze, die Türken die Südgrenze Ostrumeliens besiegen, die innere Probe zwischen den Kaiserreichern, Italienern und Engländern. Österreich verlangt, die internationale Commission erhält eine Kontrolle über die Truppen und wenn bis zur Gouverneurwahl die Stelle der Kommandierung befreit, auch mehrfach eingetretene Disziplinen bedeuten; die Verhandlungen werden kaum so bald beendet sein.

* Wien, 30. März. Das Grenzenblatt schreibt: „Der Vorschlag angibt, die Soldaten der europäischen Commission in Ostrumelien zu verlängern und dem von der Pforte einzusehenden Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ein gemischtes Truppencontingent zur Verfügung zu stellen, darf als von allen Mächten im Prinzip angenommen betrachtet werden.“

* Wien, 30. März. Ein petersburger Brief der Montags-Neue widerspricht der Nachricht, daß russische Truppen an der gemischten Occupation Ostrumeliens teilnehmen sollen. Ebenso wenig wäre die Theilnahme thürlicher Truppen zulässig. — Serbiens Haltung in der Handelsvertragfrage macht hier den salomonischen Eindringen. Serbien hat Österreich einen Vertragsbegünstigungsvertrag angeboten, anstatt bevorzugter Stellung. Ein energisches Auftreten Österreichs ist zu erwarten.

sich in den Treibhauszimmern des Wintergartens eine Gruppe gebildet, bald im Saale, überall war der gesellige Wirth zur Stelle.

Unter andern wurde des neulich vom Abg. v. Bühlert gestellten Abrüstungsantrags Erwähnung gehabt. Als zuerst der Reichskanzler diesen Antrag eingehändigt erhalten, habe er bemerkt, daß das ein sehr schwerer Gedanke sei, wenn nur erst eine der andern Mächte den Anfang mit der Abrüstung machen wollte. „Das Geld für die Militärausgaben könnten wir schon gut gebrauchen“, erwiderte der Reichskanzler, «namentlich um unsere Unterbeamten besser zu dotiren.» Der Reichskanzler ließ durchdringen, daß dies eine der ersten Aufgaben der Regierung sein werde, wenn sie sich im Besitz der nötigen Reichseinnahmen befinden werde, und es schien, als wollte der Reichskanzler andenten, daß wegen der schlechten Dotirung eine Anzahl solcher Beamten bis vor kurzem für Candidaten der Socialdemokratie gestimmt hätten.

Nicht wenig fiel die lange Unterredung zwischen dem kleinen lebhafsten Hrn. v. Kleist-Meyrow und dem berächtigen Präsidenten v. Bennigsen auf. Der Reichskanzler bedachte die Gruppe einige Zeit und machte diesem alte-kleine gegenüber die scherhaftre Bemerkung: „Man lese es an ihren Gesichtern ab, daß jeder den anderen halb überzeugt zu haben glaube.“

Für Bismarck berührte unter andern auch das Thema, ob man nicht die englische Parlamentshalle bei uns einführen solle, erst nach dem Diner die Parlamentsbesetzungen abzuhalten. Der Vormittag und Mittag müsse zur vollen Muße für die Arbeit und Vorbereitung freigelassen werden, das Anhören und Rebe-

* Budapest, 29. März. Das Oberhaus hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Inaktivierung des Berliner Vertrages ohne Debatte angenommen.

* Rom, 28. März abends. Bei der in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer fortgesetzten Berathung des Einnahmebudgets erläuterte der Minister Deputat nochmals das finanzielle Programm des Ministeriums. Derselbe bezeichnete die von Minghetti beantragte Tagesordnung wof als logisch, aber übersigtlich, und erklärte sich schließlich für die Annahme der von Crispi am Ende der Cairoli's. Die Abg. Cairoli und Crispi sind hiermit einverstanden, worauf Merdini, Nicotera und Cicali ihre resp. Tagesordnungen zurückziehen. Alsdann wird, nachdem die Motion Minghetti's von der Kammer verworfen, unternamtlicher Abstimmung mit 241 gegen 88 Stimmen die von Cairoli beantragte Tagesordnung mit dem Amendement Crispi's angenommen.

* Rom, 29. März. Wie der Italia berichtet wird, hat die zur Prüfung des Eisenbahnbetriebes eingeführte Commission gestern Vormittag eine Sitzung abgehalten, in welcher der Bericht Laporta's über den Bau und den Betrieb der ehemaligen Bahnen verlesen wurde. Die Commission votierte einstimmig eine Tagesordnung, in welcher die Notwendigkeit des Rückkaufs anerkannt, zugleich aber der Regierung angerathen wird, den geräumigten Betrieb aufrecht zu erhalten, um der Commission zur Prüfung des Eisenbahnbetriebes im Königreich volle Freiheit zu sichern. — General Torrisi, ehemals Präfekt von Palermo, ist zum Präfekten von Librino ernannt worden. — Die Königin Victoria ist gestern um 5 Uhr in Baveno eingetroffen.

* Rom, 29. März. Die Gazzetta ufficiale meldet, daß der König die gegen Passante erlaubte Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt hat.

* Rom, 30. März. Wie der Ercito meldet, wäre statt des zum Militärrattache in Berlin ernannten Obersten Orcio der Generalstabshauptmann Vicino

nominiert worden. — Der Vorschlag angibt, die Soldaten der

Europäischen Commission in Ostrumelien zu verlängern und dem von der Pforte einzusehenden Gouverneur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ein gemischtes Truppencontingent zur Verfügung zu stellen, darf als von allen Mächten im Prinzip angenommen betrachtet werden.

* Verona, 29. März abends. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Senator Vassalli den Bericht der Commission für Vergleichung der beiden Verträge betreffend die Rücküberlegung der Kommission nach Paris vor. Von Seiten der Mächte wurde die Verlesung des Berichtes verlangt. Danach hat Vassalli die Meinung der Mächte entschieden sich jedoch schließlich mit der Verlesung. Der Bericht entwirft die Wahrheit, die dafür spricht, daß am 29. Februar 1870 der Staatsvertrag in Verfaßt bleibe und daß eine Verhinderung der Ausführung vorgenommen werde. Der Bericht schlägt dann gemäß damit, daß der Antrag auf Annahme des Kongresses abgelehnt sei, den Vorschlag eines

halten seien. Gleichzeitig protestiert Vassalli, daß nicht, daß in nach dem 29. Februar 1870 geschlossenen Verträgen, welche er auch mit dem Kaiser wüßte, ebenso wenig wie die Ungleichheit, welche Diner würde sich bei der Diskussion des Vorschlags entwickeln und würden sich mit den Parteien besser untereinander vertragen. Das Vernehmliche ergibt, die Verstimmung, welche die Debatten am Samstag und Nachmittag an sich tragen, würde nicht klargreifen, daß der ganze Ton würde ein coulantier und dadurch auch das Verhältniß der Regierung zu den einzelnen Parteien ein besseres werden.

In besonders guter Laune war der Generalpostmeister Stephan trotz des kleinen Echoes vom letzten Freitag im Reichstage; nach Stephan's Bemerkungen zu schließen ist er der Ansicht, daß sein ausgearbeitetes Gesetz über das Gütertarifwesen doch schließlich in seinen Hauptprinzipien zur Annahme gelangen werde. Auch Fürst Bismarck beschreibt den Zwischenfall im Reichstage und meinte, daß die Frage, ob die dem Generalpostmeister vom Vicepräsidenten v. Graevenberg zugetheilte Rolle zulässig sei und ob man folglich dem Präsidenten zugestehe, nun einzunehmen, Diner viel milder zu betrachten sei als vorher.

Es wurde bemerkt, wie der Reichskanzler im Vorgeraben dem Abg. Schlegelberg berichtet, daß Dorn brachte und ihm versicherte, daß die neuen militärischen Verbündeten seien und dieselben Aufgaben in den Reichstag zu erfüllen haben. Niemand zweifelt daran, daß man den Unterstaatssekretär Schlegelberg mit veranlaßt darüber, daß in der gestrigen Sitzung der Antrag des



diese Angelegenheit wurde auf nächsten Dienstag festgesetzt.

* Paris, 29. März. Die entschieden ablehnende Haltung des Senats betreffs der Rückkehr des Parlaments nach Paris ist unverändert. Trotzdem Waddington, Lepère und Leroyer dafür sprachen, hat die Commission den ablehnenden Bericht Laboulaye's mit 7 gegen 2 Stimmen angenommen. Derselbe ist heute dem Senat vorgelegt worden. Die Stellung des Ministeriums ist dadurch wieder eine schwierige geworden und sind von neuem Gerüchte über Ministeränderungen im Umlauf.

* Paris, 28. März. Russlands Vorschlag einer gemischten Occupation Rumeliens wird von den Organen der Republikaner, wie z. B. der République française, aufs neu bekämpft und als Versuch hingestellt, die Ausführung des Berliner Vertrages zu hinterreiben. Frankreich hat der gemischten Besetzung Rumeliens prinzipiell zugestimmt, die effective Beheiligung jedoch abgelehnt.

* Paris, 29. März. Die République française ersahrt, der Conseil-président Waddington stehe im Begriffe, den Mächten eine Note zugehen zu lassen, in welcher die Forderung der griechischen Regierung in der Grenzfrage aufrecht erhalten werde.

* Paris, 29. März abends. Heute hat hier eine Versammlung von Delegirten von Agriculturnessenschaften Frankreichs stattgefunden, in welcher etwa 60 Departements vertreten waren. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich die Versammlung gegen die Erneuerung der Handelsverträge und für die Einführung von Generaltarifen ausspricht. Die Versammlung verlangte, daß die Erträge der Zölle zur Reduction der indirekten Steuern auf Verbrauchsgegenstände, namentlich auf Zucker und Getränke, verwendet werden sollen. Ferner wurde verlangt, daß die Landwirtschaft der Gegenstand von Schutzmaßregeln werde, ebenso wie die Industrie es sei. Alle Erzeugnisse der ausländischen Landwirtschaft sollen einem Compensationszolle unterworfen werden in der Höhe der Steuer, wie sie für ähnliche französische Produkte gezahlt wird. Für jeden Centner Weizen aus dem Auslande soll ein Zoll von 3 Frs. gezahlt werden, solange der Preis des Weizens 30 Frs. nicht erreicht. Diese Resolution wird morgen dem Präsidenten der Republik überreicht werden.

* London, 28. März nachts. Oberhaus: Lord Hawley lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die gefährliche Lage des Handels und der Landwirtschaft und richtete die Anfrage an die Regierung, ob sie beabsichtige, eine Untersuchung über die Ursachen dieser Verhältnisse anzustellen. Der Premier, Lord Beaconsfield, erklärte hierauf, er glaube nicht, daß eine Verminderung der Steuern die Landwirtschaft bessern würde. Der jetzige Notstand der Landwirtschaft sei beispiellos. Hervorgerufen sei derselbe einmal durch die Aufhebung des Schutzzolles, wodurch sich die schlechten Ernten fühlbar machten, weil sie nicht durch höhere Preise aufgewogen werden könnten; sodann sei aber die auswärtige Concurrenz höchst nachtheilig für die Landwirtschaft; der Ackerbau habe infolge des Anwachens und der Beförderung der Concurrenz abgenommen, während der Handel Englands im Auslande zugenommen habe. Derselbe habe nur durch die niedrigen Preise gelitten; diese seien wiederum hervorgerufen worden durch die Entdeckung der Gold-

Abg. Reichensperger wegen der Fassade des straßburger Universitätsgebäudes abgelehnt worden sei.

„In animirter Stimmung trennte man sich. Die letzten Gäste verließen erst nach 1 Uhr das Palais des Reichskanzlers, nachdem bei Bockbier und Salvator wirklich die Nagelprobe gemacht worden war.“

Musikalisches aus Leipzig.

** Leipzig, 30. März. Für die gestrige vierte und letzte Kammermusikabendunterhaltung im Gewandhaus waren außergewöhnlich viel mitwirkende Kräfte in Bewegung gesetzt worden. Dieselben wurden bedingt durch die Anfangs- und Schlussnummer des Abends. Erstere bestand in dem Doppelquartett für Streichinstrumente (D-moll) Op. 65 von L. Spohr, an dessen Interpretation sich die Herren Concertmeister Schradieck, Bolland, Hussia, Lankau (Violine), Thümmer, Pfizner (Viola), Schröder und Pester (Violoncello) beteiligten.

Es ist uns nicht erinnerlich, daß in den letzten Decennien der Name Spohr's irgendeinmal auf den Programmen unserer Kammermusikforen vertreten gewesen wäre. Wir durften daher die Vorführung des vorgenannten Werkes um so freudiger begrüßen, als dasselbe zu den bestrenommerten dieses Meisters gehört. Wie vorwiegend lyrisch auch die musikalische Natur Spohr's ist, und wie weit entfernt der Inhalt seiner Kammermusikcompositionen dieses Meisters auch von dem Tieffinn und dem hohen Ideenfluge der grossen Beethoven'schen Werke ist, durch den wir allerdings verwöhnt und anspruchsvoll geworden sind, so ereigte doch die hohe Meisterschaft und der Stil des

lager im Jahre 1852, die seitherige Goldströmung nach Europa und durch die Einführung der Goldwährung in mehreren Ländern. Dadurch sei das Silber entwertet worden. Eine Untersuchung würde jetzt kein besonderes Resultat ergeben, später wäre eine Untersuchung der Ursachen des veränderten Metallwertes und der Wirkung derselben auf den Handel vielleicht erwünscht.

Unterhaus: Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Debatte über das Tabaks-votum Dilks fortgesetzt und schließlich die Weiterberathung auf Montag vertagt. Im Laufe der Debatte griffen Peel (conservativ) den General Chelmsford und Bartle Frere sowie Holland (conservativ) die Regierung heftig an. Der Staatssekretär des Krieges, Stanley, verteidigte namentlich Chelmsford auf das wärmste.

* London, 30. März. Nach einer Meldung aus der Capstadt vom 11. März hat die Fregatte Shah am 5. März die ersten Verstärkungen in Natal ausgeschifft. Der Tamar kam am 10. März mit dem 57. Regiment ebendaselbst an; dasselbe soll zunächst den Versuch machen, die Garnison in Elowe zu verstetzen.

* Bukarest, 29. März. Die Deputirtenkammer hat heute die Regierungsvorlage betreffend das Tabakmonopol trotz der eifigen Befürwortung derselben durch den Finanzminister mit 66 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

* Wien, 29. März. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel von gestern: „Eine besondere mobile Truppendivision unter dem Commando von Rediek-Pascha ist bestimmt, um in Rumelien etwa entstehende Unruhen zu unterdrücken und das Land von Marodeurs zu reinigen. — Mazhar-Pascha ist mit der Einführung der von England vorgeschlagenen Reformen in Kleinasien betraut.“ — Aus Bukarest von heute: „Von Seiten einer Grossmacht ist der rumänischen Regierung eine dringliche Note in Betreff der Judenfrage zugegangen.“

Leipzig, 31. März.

Während die ehevorige Woche von der allgemeinen Freude über den kaiserlichen Geburtstag und das rüstige Befinden des erhabenen Geburtsstags angestrahlt war, ward die letzte getrübt durch den Todesfall, welcher die kaiserliche Familie betrifft, den Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes des Kronprinzen des Deutschen Reiches. Die Nation nahm an diesem traurigen wie an jenem frohen Ereignis herzlichen Anteil und befundet dadurch aufs neue, wie innig verwachsen das hohe Kaiserhaus mit allen deutschen Stämmen ist.

Der Reichstag hat in der vergangenen Woche die Berathung des Reichshaushaltes in allen ihren Stadien glücklich beendet. Eine andere wichtige Verhandlung, bei welcher sich eine sonst seltene Übereinstimmung aller Parteien unter sich und mit der Regierung fand, war die zweite Berathung über den Antrag Schneegas wegen einer selbständigen Organisation Elsaß-Lothringens. Der Antrag ward angenommen.

Es bleiben nun noch dem Reichstage bis zu den Osterferien, die am Ende dieser Woche beginnen sollen, verschiedene kleinere Angelegenheiten zu erledigen. Nach den Osterferien soll bald die große Schlacht in der Zoll- und Steuerfrage beginnen.

welcher jenem Doppelquartett eigen ist, ein ungetheiltes Gefallen im Publikum.

Ein gleiches glückliches Los wurde auch der zweiten Nummer des Programms der Sonate in F-dur, Op. 8 von Eduard Grieg aus Christiania zuteil. Hier kam noch der Umstand dazu, daß der Componist den Klavierpart in seinem Werke selbst vortrug und sich dabei als sehr tüchtiger Pianist bewährte, sowie der, daß Herr Concertmeister Schradieck, als Vertreter des Violinpartes, nicht weniger Vortreffliches gab. Die Sonate weicht zwar hin und wieder von dem üblichen Ductus ab und enthält manches Exotische, so z. B. im zweiten Satze; sie besitzt aber Feuer und geistiges Leben, bietet auch sonst vieles Originelle und Interessante.

Die dritte Nummer des anziehenden Programms war Beethoven's herrliches Septett für Streich- und Blasinstrumente in Es-dur, Op. 20. Dasselbe wurde durch die Herren Schradieck (Violine), Thümmer (Viola), Pester (Violoncello), Schwabe (Kontrabass), Landgraf (Klarinette), Gumbert (Horn) und Weissenborn (Fagott) in ausgezeichnete Weise zu Gehör gebracht und entzückte durch seine unvergänglichen Reize die gesammelte, an diesem Abende zahlreicher als sonst erschienene Zuhörerschaft.

Ein alter Aberglaupe, den man längst begraben glaubte, nämlich die Sage von der Weissen Frau, ist durch den neuesten Todesfall in der Hohenzollernfamilie, wieder lebendig geworden. Der Berliner Börsen-Courier erzählt nämlich folgende Spülgeschichte: „In Hofkreisen hat man sich bereits am Tage vor dem Tode des Prinzen Waldemar ein merkwürdiges Gericht zugefüllt. Man erzählte nämlich, daß einer der Posten in einem der Gänge des Schlosses

Aufgesessen ist, daß bei den Vorpläneleien in dieser Frage (woran es auch in letzter Woche nicht gesehlt) von conservativer Seite neuerdings nicht mehr die „allgemeine Eingangsabgabe“ betont, sondern nur für einzelne leidende Industrien ein Schutz- oder beziehentlich Kampfzoll gegen das Ausland begehrt werden ist. Auch die Tarifcommission hat sich, wie man hört, auf diesen leichtern Standpunkt gestellt. Wenn auch der Reichskanzler dies thäte, würde die Zollfrage wesentlich gelöst und vereinfacht, ja auch wol ein Weg zu leichterer Verständigung gefunden sein. Über einzelne Abweichungen vom Princip, wosfern eine dringende Nothwendigkeit dafür voregethan werden könnte, würden wol selbst die entschiedensten Freihandelsmänner mit sich reden lassen, wogegen die Annahme einer „allgemeinen Zollpflicht aller vom Auslande eingehenden Waren“, auf welche das vielberufene Bismarck-Schreiben vom 15. Dec. ein Hauptgewicht legte, den grundsätzlichen völligen Bruch mit dem Principe bedeutet, dabei, was das Schlimmste, die Ansprüche der einzelnen nach Schutz schreienden Industrien nicht befriedigen, außerdem aber die Grenzbewachung und die Zollkontrolle unendlich erschweren und vertheuern würde.

Die Zolltarifcommission hat ihre Arbeiten in voriger Woche, am 26. März, beendet. Wie es heißt, würden ihre Vorschläge vom Bundesratte nicht erst wieder einem Ausschüsse übergeben, sondern im Plenum berathen werden.

Die Ausschüsse des Bundesrates schlossen am 27. März die Berathung der Tabaksteuervorlage ab. Der Tabakkoll wurde auf 60, die Gewichtsteuer auf 40 M. festgesetzt. Der preußische Vorschlag war etwas höher gewesen. Die Nachsteuer von allen bei Publication des Gesetzes vorhandenen Tabakvorräthen soll 37 M. betragen.

Ein Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrat (vom 18. März) wegen Regelung des Gütertarifwesens bezeichnet es, unter Hinweisung auf den Präsidialantrag vom 7. Febr., als die Aufgabe der verbündeten Regierungen, den Gütertarif so festzustellen, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens ebenso günstig behandelt werden wie die fremden. Bekanntlich ist namentlich von den Landwirten darüber gellagt worden, daß durch die Differentialtarife auf den Eisenbahnen es möglich werde, fremde Bodenprodukte nach Deutschland und durch Deutschland hindurch wieder ins Ausland billiger zu verfrachten als die heimischen.

Unsere Agrarier wird es natürlich mit besonderer Beifriedung erfüllen, daß Lord Beaconsfield im englischen Oberhause seine wehslagende Stimme über die vor 37 Jahren dort erfolgte Aufhebung der Kornzölle erhoben und daß in Frankreich die Gesellschaft der Landwirthe im gleichen protectionistischen Sinne sich an die Regierung gewandt hat. Sie sollten nur auch die Lehrseite der Medaille nicht vergessen. Je mehr andere Staaten denselben Zug nach Absperzung der Grenzen gegen das Ausland folgen, der bei uns jetzt wieder übermäßig geworden, um so mehr trifft der Rückschlag davon unsern Export ins Ausland, auch den unserer Landwirtschaft!

Morgen wird der französische Senat über den Bericht seiner Commission wegen Zollverlegung der Kammern nach Paris berathen. Die Mehrheit der Commission spricht sich gegen diese Zollverlegung

in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch plötzlich seinen Posten verlassen und sich erschreckt auf der Wache gestellt habe unter dem Vorzeichen, er habe eine weiße Weste auf sich zuschreien sehen. Angeblich wäre der Soldat sofort in Arrest genommen worden, weil er seinen Posten verlassen habe, und es seien Verbote mit ihm angehest, die nichts weiter ergeben hätten, als daß er eben, von der Furcht übermannnt, seinen Platz verlassen habe. „Selbstverständlich“, so meint das genannte Blatt, „verbreitete das Gericht an sich einen gewissen Schrecken — man kennt die Sage von der Weissen Frau, von der Gräfin Agnes von Orlamünde, die, sobald ein Todesfall bevorstünde im Hause Hohenpölken, sich zeigte in den Gängen des Königlichen Schlosses, den Schlüsselbund an der Seite und die beiden Kinder, die sie nach der Sage ermordet haben soll, um ihren Geliebten heirathen zu können, im Arme. Wir hoffen, daß sich aufklären lassen wird, ob wirklich ein Posten, wie angegeben wird, seinen Platz auf Grund irgendwelcher Täuschung, der er sich hingegeben, verlassen habe, mit einem Poste, ob hier wirklich ein so seltsames Zusammentreffen vorliegt, wie das Gericht behauptet.“

— Aus Paderborn vom 26. März wird berichtet: „Am Montag wurde in der Nähe von Delbeck ein Mann von den eisernen Chauffeusewalze überfahren und buchstäblich platze gedrückt. Die Walze war mit sechs Pferden bespannt und der Beranglistische führte die Stangenpferde. Er hatte sich auf den vor der Walze angebrachten Sitz gesetzt. Dem Beranglistischen nach schienen die Pferde vor vorbeiziehenden gejähmten Bären und fiel der Unglücksliche von seinem Sitz herab, gerade vor die Walze, welche dann über ihn fort sich bewegte.“

— Aus Kutais vom 25. März wird über das Urteil im Prozeß wegen des gemordeten Christenmächen berichtet: „Die angeklagten Juden wurden heute vom Gericht freigesprochen. Die Reden der Vertheidiger Aleganow und Kupernik beleuchteten in überzeugendster Weise die vollständige Haltlosigkeit der Anklage.“

aus, welche dagegen von einer großen Mehrheit der Deputiertenkammer und von der Regierung selbst gewünscht und befürwortet wird. Kein Zweifel, daß die Verlegung der Rämmern außerhalb der Hauptstadt etwas Unnatürliches, Exceptionelles, den Charakter einer Art von politischer Verurteilung der Hauptstadt hatte. Kein Zweifel aber auch, daß, zusammengehalten mit der gestatteten Rückkehr einer so großen Zahl amnestierter Communemitglieder nach Frankreich, und in dem Moment, wo überhaupt die radicalen Leidenschaften wieder stärker hervortreten und der Republik ihren Stempel aufzuprägen versuchen, die Massregel der Rückverlegung nicht ganz unbedenklich ist. Man kann es daher dem linken Centrum, d. h. den conservativen Republikanern im Senat, nicht verargen, wenn es Anstand nimmt, so ohne weiteres auf die Wünsche der republikanischen Mehrheit im andern Hause einzugehen.

In Italien regte sich wieder einmal die republikanische Partei. Bei der Jahrestagfeier der Novarafschlacht kam es in Mailand zu einer tumultuarischen Bewegung, infolge deren der „Verein der republikanischen Bruderschaft“ politisch aufgelöst ward. Der Attentäter Bassanante, der zum Tode verurtheilt war, ist vom Könige zu lebenslänglicher Zwangskarre begnadigt worden.

Das Ministerium Depretis erhielt von der Kammer bei Vorlegung seines Finanzreformplanes ein Vertrauensvotum (in Form einer von Cairoli vorgeschlagenen Tagesordnung) mit der überraschenden Mehrheit von 241 gegen 88 Stimmen, wodurch seine Stellung natürlich wesentlich festgestellt ist.

Die beiden Schweizerräthe haben sich dahin geeinigt, zwar die Todesstrafe für politische Verbrechen für abgeschafft zu erklären, das unbedingte Verbot der Todesstrafe jedoch, welches die Bundesverfassung enthält, aufzuheben. Dieser Beschluss bedarf jedoch noch der Bestätigung durch das Schweizervolk in einer allgemeinen Abstimmung.

Aus dem Gewirr der orientalischen Angelegenheiten tritt — neben dem noch immer ungelösten Conflict zwischen der Türkei und Griechenland, in welchem, beiläufig gesagt, nach neuesten Nachrichten Frankreich unter Mitwirkung Italiens sich Griechenlands annehmen zu wollen scheint — vor allem fort und fort die osmanische Frage in den Vordergrund. Die große Mehrheit der europäischen Mächte hat sich für die Besetzung Ostrumeliens (nach dem Abzuge der Russen), durch eine gemischte Militärmacht entschieden; England, das anfanglich sich gegen diesen Vorschlag mehr ablehnend verhielt, scheint doch nicht widersprechen zu wollen; auch die Türkei hat ihren anfänglichen Widerstand dagegen fallen lassen. Nur darüber wird in der Presse noch gestritten, vielleicht auch unter den Mächten selbst noch unterhandelt, welcherlei Truppen die gemischte Besatzung bilden sollen. So viel scheint sicher, daß deutsche nicht dabei sein werden. Bismarck hat sich für diese Ehre bedankt; er hat nicht die Ambition, „die Knochen eines pommerischen Soldaten“ für eine solche Expedition in wildfremden Ländern in Bewegung zu setzen, selbst wenn diese Expedition voraussichtlich eine friedliche sein mag. Und wir denken, er hat auch diesmal wie immer das Rechte gewählt.

Im übrigen scheint die Reise Schmalow's nach Petersburg auch diesmal nicht ohne Frucht geblieben zu sein; wie aus guten Quellen verlautet, wäre zwischen Russland und England eine Verständigung über die weitere Abwickelung der orientalischen Frage zu Stande gekommen. Wie wir schon früher einmal betonten, haben beide Staaten Grund genug, neue, ernstere Conflicte nicht zu suchen, eher zu meiden. In Russland werden die inneren Zustände infolge der um sich greifenden nihilistischen Bewegung immer düsterer, und England hat vollaus zu thun mit seinen Kriegen in Asien und Afrika. Die Hoffnung, daß nach dem Tode Schir-Ali's die afghanischen Wirren zu Ende gehen würden, hat sich nicht erfüllt. Die Verhandlungen mit Jakub-Khan sind angeblich gescheitert und man ist daher in England auf eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gefaßt. Gegenüber Birma scheint England zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen zu wollen, um nicht zu gleicher Zeit an der Ost- und Westgrenze des indischen Reiches Krieg führen zu müssen. Der Bulukrieg endlich, von welchem die Regierung selbst jetzt im Parlament halb und halb zugegeben, daß er vereitigt begonnen worden, scheint einer Beendigung noch keineswegs nahe zu sein.

Zur Bucherfrage.

Leipzig, 31. März. Die durch den Antrag des Abg. Reichenberger neu angeregte Frage der Bucher-gegesetzung wird von gewisser Seite wieder benutzt, um über die verderbliche Richtung zu klagen, in welche die Gesetzgebung des Reiches durch den vorherrschenden Einfluß der liberalen Parteien gerathen sei. So hieß es beispielweise vor kurzem in einem Leitartikel der Leipziger Zeitung (Nr. 68):

Daß auch der Norddeutsche Bund und später das Deutsche Reich der Aufhebung der Buchergesetze heiligst wurde, verdaulkt man, wie so manche andere legislatorische Misgriff der letzten Jahre, dem Abg. Lasker, auf dessen Antrag das Gesetz vom 14. Nov. 1867 ergangen ist, welches die Höhe des Zinsfußes für alle creditiven Forderungen ohne Ausnahme der freien Vereinbarung anheimgibt.

Nun ist es nicht meine Absicht, auf die Frage der Zinsbeschränkungen — Reichenberger will ein Maximum von 6, unter Umständen 8 Proc. einführen — hier näher einzugehen; nur beiläufig will ich erwähnen, daß selbst von sehr conservativer und entschieden „socialpolitischer“ Seite (in Nr. 12 des „Staats-socialist“) darauf aufmerksam gemacht wird, daß unter einem solchen Maximum der Credit der kleinen Bauern und Handwerker empfindlich leiden würde. Jedenfalls sollten aber unsere sächsischen Conservativen sich mit dem Urtheile vorsehen, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen sei ein legislatorischer Misgriff gewesen. Denn das Muster zu dem norddeutschen Gesetz von 1867 ist nirgends anders zu suchen als in der sächsischen Gesetzgebung und zwar aus einer Zeit, wo die conservative Partei auch in der II. Kammer noch unbestritten das Ruder führte; erst zwei Jahre später ist Preußen, und zwar auf die Initiative der Regierung, diesem Beispiel gefolgt. Das norddeutsche Gesetz von 1867 aber stimmt in der Hauptsache sogar wörtlich überein mit dem königlich sächsischen Gesetz, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen betreffend, vom 25. Oct. 1864, welches von den Ministern v. Beust und v. Behr gegengezeichnet ist. Wie auf dem Gebiete der Aktiengesetzgebung, so ist auch hier die sächsische conservative Partei mit einer Massregel vorangegangen, welche jetzt von ihren eigenen Genossen als der Ausflug des crassesten Manchesterthums verschrien und auf die breiten Schultern des Abg. Lasker abzuladen versucht wird. Ist es nicht grausam, die eigenen Kinder in dieser Weise zu verleugnen?

Vom Deutschen Reichstage.

○ Berlin, 29. März. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung von Petitionen. Ueber die Petitionen der Magistrate und Stadtverordneten mehrerer Städte über die Übernahme der von ihnen errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung seitens des Reiches geht das Haus zur Tagesordnung über, ebenso über die Petition des Magistrats zu Glogau, welcher bezüglich der Veräußerung des durch Niederlegung der Festung Glogau gewonnenen Städte erweiterungsterrains um günstige Verlaufsbedingungen bittet.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Haupthaftpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen. Der grundlegende §. 1 des Entwurfs lautet:

Corporationen, Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien und eingetragene Genossenschaften, welche statutärmäßig auf Grund hypothekarischer Beliebung von Grundeigentum Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) ausgeben, deren Gesamtböde nach dem Nennwert des Gesamtbetrags der hypothekarischen Forderungen nicht übersteigen darf, können den Pfandbriefgläubigern an den hypothekarischen Forderungen (Hypothesen, Grundsalden, Handfesten, Renten) ein Haupthaftpfandrecht im Sinne des §. 40 der Concursordnung gewähren.

Bundescommisar Geh. Oberregierungsrath Dr. Hagens charakterisiert den Regierungsentwurf als hervorgegangen aus einer am 21. Dec. 1876 vom Reichstag angenommenen Resolution:

Den Reichstag zu ersuchen: womöglich noch vor dem Inkrafttreten der Concursordnung die einheitliche Regelung des im §. 17 des Einführungsgesetzes behandelten Gegenstandes im Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen.

Die Vorlage entspricht diesem Verlangen des Reichstages und wird noch im Laufe dieser Session durch eine weitere Vorlage über das Pfandrecht an Eisenbahnen ergänzt werden.

Abg. Fürst zu Habsfeld-Trachenberg:

Im Anfang des vorigen Decenniums wurden sogenannte Hypothekendarlehen gewähren sollten auf sogenannte Pfandbriefe. Etwa 30 solcher Institute entstanden und gaben für etwa eine Milliarde Pfandbriefe aus. Diese wurde hauptsächlich von dem solidesten Theile des Publikums gekauft, der weniger auf einen hohen Zinszahl als auf gute Sicherheit setzt, und die Käufer der Papiere glaubten nun, es lage diesen ein wirkliches Pfandobjekt zu Grunde. Aber das liegt ganz anders. Die Pfandbriefe dieser Institute sind keine wirklichen Pfandbriefe, die Inhaber würden im Falle eines Concurses lediglich mit den übrigen Gläubigern der Bank concurren. Welchen enormen Schaden der eventuelle Zusammenbruch auch nur eines Bankinstituts der Art haben müßte, läßt sich schwer ermessen. Hier muß ein Reichsgesetz plazieren, weil die einzelnen Banken ihre Geschäfte weit über die Grenzen eines Bundesstaates ausgedehnt gewobt sind. Die Vorläger über den Pfandhalter sind die wichtigsten des ganzen Gesetzes, nur möchte ich weniger Wert darauf legen, daß der Pfandhalter gerade ein Notar oder ein Regierungsbeamter sein muß, als darauf, daß er ein Mann des allgemeinen Vertrauens sei und mit den Geschäftsführern einverstanden sei. Ich möchte Sie bitten, bei der Berathung dieses Gesetzes nicht bloss die unendlich zahlreichen juristischen Einzelfragen desselben ins Auge zu fassen, sondern auch dem Bedürfnisse der Praxis in erster Reihe gerecht zu

werden. Ich empfehle die Vorberathung des Entwurfs in einer Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Alten-Linden-Göttingen (Hospitant des Centrums) schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an eine Commission an.

Abg. Schulz-Delitsch tritt ebenfalls dem Antrage auf eine Ueberweisung an eine Commission bei:

Ich bin der Ansicht, daß der Grund, weshalb es oft so schwierig ist, Geld auf Hypotheken zu erlangen, weniger in der mangelnden Sicherheit, als in der mangelnden Mobilisierung liegt. Es wird notwendig sein, wenn Sie Kapital gewinnen wollen, die Hypotheken und besonders die Pfandbriefe auf den Namen in Lettres au porteur zu verwandeln.

Abg. Dr. Harnier:

Auch ich bin der Ansicht, daß die Vorlage einer Commission zu überweisen ist, obwohl ich schon heute anerkenne, daß sie in technischer und juristischer Beziehung grohe Klarheit bietet. Das Gesetz hat aber den Begriff des Pfandbriefes nur in juristischer, nicht in wirtschaftlicher Beziehung zu definiren sich bemüht, und das muß, um Irrthümern vorzubeugen, ausdrücklich erklärt werden.

Abg. Staudy ist mit den Vorrednern einverstanden, daß die Vorlage einer Commission zu überweisen ist. Indes wäre es vielleicht zweitmäßiger gewesen, statt dieses Gesetzes ein Gesetz über die Hypothekenbanken vorzulegen.

Abg. Dr. Befeler erklärt sich ebenfalls für Ueberweisung der Vorlage an eine Commission.

Abg. Dr. Lasker:

Die Vorlage bietet jedenfalls der Commission viel Material, und es ist anzuerkennen, daß das Prinzip des §. 1 vorzüglich durchgearbeitet ist im ganzen Gesetz. Ich würde sehr, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande komme, da es einen wichtigen Bedürfniß zu Hilfe kommt. Auch mir wäre es lieber, wenn alle Institute gezwungen wären, sich unter dieses Gesetz zu stellen. Denn auch die soliden Institute werden nicht gefährdet, wenn sie unter das Gesetz fallen. Wenn durch ungünstliche Verhältnisse ein Krach unsolide Institute erfaßt, dann werden die soliden ebenfalls von denselben Misstrauen erfaßt. Vor allem ist notwendig eine strenge Trennung des sicheren Mobiliencredites von dem unsicheren und von dem Immobiliencredit. Diese Creditaarten dürfen nicht miteinander vermählt werden. Jene nach gemischten Prinzipien beleibenden Banken muß ich als durchaus nicht so solide geleitet bezeichnen. Der Schuldner kommt auch bei den soliden niemals gut fort. Ich glaube nun, daß jede Basis eines Gesetzes, welche diese beiden Creditaarten vereinigen will, innerlich falsch ist. Der Verkehr in der Landwirtschaft und an der Börse kennt ganz verschiedene Rücksichten, und der Landwirtschaft wird es besonders wohlibus, wenn diese beiden Prinzipien in der Beleihung streng geschieden werden. Ich glaube, daß der Anluß des Grundbesitzers schon beginnt, wenn ihm das Darlehn halb auf seine Person, halb auf das Grundstück gewährt wird. Die Zwangsliquidation aber erzeugt mir das meiste Bedenken. Ich erkenne an, daß die Regierung sehr vorsichtige Cautele vorzieht. Die grundlegenden Pfandrechte aber durch einen Mehrheitsbeschluß ihr erledigt zu erklären, halte ich für gefährlich. Juristisch ist das correct. Aber im Leben wird sich die Dinge oft sehr eigenhändig ab. Sehr leicht ist es, Stimmen zu beschaffen und solchen beschafften Stimmen die Macht zu geben, Pfandrechte für erledigt zu erklären — dazu möchte ich mich nicht verstehen. Ich möchte nur noch die Mitglieder der zu bestellenden Commission bitten, nicht zu streng die Frage zu erörtern, ob die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes mit den partikularrechtlichen Landesbestimmungen zusammenpassen. Es handelt sich um ein Gesetz für ganz Deutschland. Im allgemeinen werden in den Berathungen der Commission die wirtschaftlichen Erwägungen vorherrschen, die juristischen Erörterungen sind uns durch die Vorarbeiten der Regierung sehr leicht gemacht. (Beifall.)

Die Vorlage wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Über den gestern angenommenen (nur handschriftlich vorhanden gewesenen) Antrag des Abg. Dr. Reichenberger-Krefeld, die Pläne für das neue Collegienhaus der Universität Straßburg unter einstweiliger Sistirung des Fassadenbaues nochmals an maßgebender Stelle einer Prüfung zu unterwerfen, wird heute nochmals definitiv abgestimmt; das Resultat ist die Ablehnung des Antrages mit 132 gegen 97 Stimmen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Änderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer.

Abg. Dr. Boretius:

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte nur eine Umrechnung der Thaler- in Markwährung bewirken, nicht aber eine Erhöhung der Beträge selbst in Vorholz bringen. Gleichwohl ist leichtes in dem Entwurfe der Fall; die Abtheilung nach Summen von 200 M. ist im allgemeinen zweitmäßig, für Summen über 1000 M. stellt sich aber der Betrag der Steuer durchgängig höher. Wir haben es entschieden abzulehnen, eine derartige gelegentliche Erhöhung einzuführen. Am besten wäre freilich eine durchgängige ansteigende Eintheilung, nach der je 200 M. mit 10 Pf. Steuer belegt werden.

Abg. Dr. Zimmermann beantragt, die zweite Berathung für heute abzusehen.

Abg. Melbeck:

Ich möchte eine Abstufung von 100 zu 100 einführen wissen. Nach dem Gesetz vom 10. Juni 1869 soll 1/2 pro Mille, d. h. 5 Pf. pro 100 Mille erhoben werden, und nach den Motiven des vorliegenden Entwurfs ist es die Absicht, auch ferner an dieselben Grundlage festzuhalten. Allein in der Ausführung würde der Tarif den Effect einer großartigen Überschreitung dieses Procentsatzes haben. Ein Wechsel von 1100 M. würde z. B. 1 M. Stempel erfordern, wenn dieser Sprung von 100 zu 1000 angenommen werden sollte. Dann würde des handelsreibende Publikum darauf hingewiesen sein, die Wechsel zu zerlegen, und es würde davon wesentlichen Vortheil haben; 1000 M. betragen 50 Pf., 100 M. 10 Pf., statt 1 M. Mein Tarif

würde beginnen mit einem Salze von 5 Pf. pro 100 M.; diese Scala würde auch dem Prinzip des Gesetzes von 1869 entsprechen, wonach $\frac{1}{4}$ pro Mille erhöht werden soll.

Abg. Dr. Bamberger hält es nicht für gut möglich, die einzelnen Scalen und Spatien zwischen den Steuer-säulen gesetzlich ganz genau so zu fixiren, daß alle Taxatessen gleichmäig sich befriedigt fühlen.

Abg. Dröhring:

Bon allen Rechnern sei eine Unterabstufung in der Steuerstufe, wie sie die Regierung aufstelle, befürwortet. Zum scheine Abstufung von je 200 M. für angemessen.

Bundescommissar Geheimrath Aschenborn behält sich seine Erklärungen für die zweite Lesung vor. Die- selbe wird von der Tagesordnung heute abgesetzt.

Es folgen Berichte der Wahlprüfungscommission. Die Commission beantragt zunächst die Wahl des Abg. Becker (8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg) für gültig zu erklären. Der Abg. Richter-Hagen beantragt dagegen die Beanstandung dieser Wahl und eine Reihe von Erhebungen über einzelne angebliche Irrechte des Wahlverfahrens. Abg. Dr. Hänel beantragt, den Wahlbericht mit dem Antrage Richter an die Wahlprüfungscommission zurückzuweisen zur erneuten Berichterstattung. Der Antrag Hänel wird angenommen.

Hierauf vertragt sich das Haus bis Montag 12 Uhr.
Tagesordnung: Antrag Reichenberger betreffend die
Aufhebung der Wucherfreiheit; Gesetz über den Schutz
nützlicher Vögel.

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 30. März. Der Abg. Stumm hat in seiner Rede vom Freitag sich halb ironisch, halb entrüstet darüber verwundert, daß der Abg. Bamberger noch gegen die „allgemeine Eingangsabgabe“ polemisse. Das sei ja etwas, woran gar niemand denke. In der That ist es in der letzten Zeit von dem Princip der allgemeinen Zollpflicht bei den Vertheidigern der neuen Handelspolitik ganz still gewesen. Das Ergebniß der Berathungen der Tarif-commission bedeutet sogar die gänzliche Durchlöscherung dieses Princips. Wir unsrerseits begrüßen diese That-sache als einen immerhin nicht zu verachtenden Erfolg. — Ueber die im Schose der Centrumspartei den wirthschaftlichen Fragen gegenüber herrschende Stim-mung ist wol niemand im Zweifel; es ist bekannt, daß die Partei im großen und ganzen für Schutzölle eine ebenso ausgesprochene Neigung hat, wie sie gegen eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches, kurz gegen den ganzen steuerlichen Theil des langterischen Reformplanes mit Abneigung erfüllt ist. Doch ver-meidet sie vorsichtig jede authentische Kundgebung in dieser Richtung. Wenn über die Absicht dieses Ver-haltens noch ein Zweifel hätte bestehen können, so ist derselbe durch die elsäss-lothringische Debatte vom letz-ten Donnerstag jedenfalls beseitigt. Wer sich des hef-tigen persönlichen Rencontre erinnerte, welches vor Jahresfrist zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Abg. v. Schorlemer stattfand, der mußte erstaunt sein, wie überaus zähm der streitbarste Recke des Centrums diesmal gegen den Kanzler zu Hilde zog. Ebenso be-teilzte sich Dr. Windthorst, sein volles Einverständniß mit dem elsäss-lothringischen Plane des Reichskanzlers zu constatiren. Was man aus diesem ganzen Ver-halten des Centrums zu schließen hat, ist einfach dieses: das Centrum folgt einem mächtigen mot d'ordre, und dies mot d'ordre lautet: Der Regierung leinerlei Schwie-rigkeiten bereiten! Harmlose Digressionen, wie etwa der Windthorst'sche Witz, daß die in Rumänien durchgesetzte Gleichberechtigung der Confessionen endlich auch den preußischen Katholiken zugute kommen möchte, oder die Entrüstung der «Germania» über die einem „Staats-farrer“ seitens der Regierung gewordene Anerkennung, hindern nichts an der Sache. Allerdings fehlt es nicht an Anzeichen, daß die Partei keineswegs frei von dem Misstrauen ist, schließlich doch hinterb Licht geführt zu werden; um so mehr aber ist die straffe Disciplin zu bewundern, die es ermöglicht, daß auch nicht ein ein-iger Francireur gegen den höhern Verhaltungsbefehl erflökt.

— Der Abg. Dr. Gareis hat, unterstützt von den Abg. Struve, Dr. Günther und Wöllmer, der zur Verathung des Stumm'schen Antrages niedergegesetzten Commission des Reichstages einen von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf über eingeschriebene Versorgungsklassen vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf, 33 Paragraphen umfassend, unterscheidet sich von dem Stumm'schen Antrage und dem Stumm'schen Gesetzentwurfe sowie von dem durch die Centrumsmitglieder der Commission vorgelegten Antrage dadurch, daß er die Einführung von Zwangsklassen verwirft und lediglich die gesetzliche Grundlage für freiwillig gebildete Gegenseitigkeitsklassen bilden will; diese Klassen sollen zum Zwecke der Witwen- und Waisenunterstützung wie zum Zwecke der Unterstützung von altersschwach oder invalid gewordenen Arbeitern gegründet werden, während sich das Hülfskassengesetz vom April 1876, an welches sich der vorliegende Entwurf in vielen Punkten genau anschließt, bloß mit der Krankenunter-

stzung befaßt. Die Schwierigkeit der Errichtung von Kassen, die auf Gegenseitigkeit in der angedeuteten Weise versichern, ist hauptsächlich deshalb sehr groß, weil das statistische Material, von welchem bei der Berechnung der Höhe der Beiträge wie der Unterstützungen auszugehen ist, häufig nicht genug gewürdigt wird. Der Garcis'sche Gesetzentwurf verlangt, daß, ehe die höhere Verwaltungsbehörde die Kasse in das Register einträgt, wodurch der Kasse die juristische Existenz ertheilt wird, nicht blos das Statut dem Geseze entsprechend vorzulegen, sondern auch eine Denkschrift einzureichen ist, in welcher die Geschäftsbearbeitung und Rentabilität der Kasse statistisch fundirt wird und welche die Approbation eines amtlich bestellten Sachverständigen erlangt haben muß; außerdem muß ein wenn auch kleiner Garantiefonds schon bei der Gründung nachgewiesen sein. Durch den Gesetzentwurf soll eine erhebliche Lücke in dem Gesellschaftsrecht des Reiches ausgefüllt und der gesetzliche Boden für zahlreiche Gesellschaften geschaffen werden, welche jetzt schon bestehen, aber des passenden Rechtsbodens entbehren.

— Der Bundesrat hielt am 28. März eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskonsistoriums Staatsminister Schmiede.

Nach Feststellung des Protolls der vorigen Sitzung wurde die erfolgte Ueberweisung von Anträgen Bayers zu dem Gesetzentwurfe betreffend Abänderung der §§. 30 und 33 der Gewerbeordnung und Mecklenburg-Schwerins zu dem Gesetzentwurfe betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnwagen an die häufigsten

bahnern an die bezüglichen Ausschüsse genehmigt. Über den Antrag des Reichskanzlers betreffend die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen soll in der nächsten Sitzung Beschluss gefasst werden. Vorlagen betreffend a) den Entwurf eines Gesetzes über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, b) Maßregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest, c) den Entwurf eines Nachtrages zur Geschäftsausübung des Oberseeamtes wurden den Ausschüssen über-

wiesen. Ein Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen betreffend die Kontrolle der Händler mit denaturiertem Biehsalz wurde genehmigt. Mündliche Ausschusserichte wurden erstattet über a) die Wanderlager und Waarenauktionen. Die wegen Behandlung dieser Gewerbebetriebe

vom Ausschusse gemachten Vorschläge wurden genehmigt; b) den Entwurf eines Gesetzes über die Anfechtung von Rechtshandlungen außerhalb des Concursverfahrens. Der Gesetzentwurf wurde mit einigen Änderungen genehmigt; c) die Abstempelung von Spieltarifen. Die bezüglichen Ausschussanträge wurden genehmigt; d) die Erhebung einer deutschen Vogelstatistik. Es soll auf die Erhebung einer solchen Statistik von Reichs wegen zur Zeit nicht eingegangen werden. Hierauf folgte die Ernennung von Kommissarien zur Beratung von Vorlagen im Reichstage. Endlich wurden einige Entnahmen vorgelegt und theils den betreffenden Ausschüssen überwiesen, theils zur Kenntnis genommen.

— Dem Bundesrathe sind seitens des Reichskanzlers zwei Gesetzentwürfe betreffend Erhöhung der Brau-
steuer und wegen Erhebung der Brausteuer zugegan-
gen. Das Gesetz betreffend Erhöhung der Brau-
steuer aufsetzt.

Am Stelle des §. 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 treten nachfolgende Bestimmungen: Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sägen erhoben: 1) von Getreide (Weiz, Schrot) mit 4; 2) von Reis mit 4; 3) von Körner Stärke, d. h. von solcher, welche mindestens 20 Proc. Dässer enthält, mit 6; 4) von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß von Kartoffelmehl) und Stärkegummi (Dextrin) mit 6; 5) von Zucker aller Art, sowie Zuckeraufösungen mit 8; 6) von Sirup aller Art mit 6 und 7) von allen andern Malzsurrogaten mit 8 M. für jeden Centner. Der Bundesrat ist jedoch ermächtigt, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Reichstages auf andere als die unter 6 bezeichneten Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerthes im Steuerjah von 8 M. zu ermäßigen. Die in §. 9 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 vorgesehene Verpflichtung zur Anmeldung der Betriebsräume wird auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres ausgedehnt. Die in §. 23 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 den Steuerbeamten ertheilte Revisionsbefugniß erstreckt sich auf die Räume zur Lagerung des bereiteten Bieres mit Maßgabe, daß die Steuerbeamten den Zutritt in die Lagerräume nur dann verlangen können, wenn in denselben arbeitet wird.

Das Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer umfasst 44 Paragraphen. Nach demselben unterliegt das Bier- und Essigbereitung bestimmte Malz der Brausteuer, andere Stoffe irgendwelcher Art dürfen zur Bierbereitung als Ersatz von Malz nicht verwendet werden. Die Steuer beträgt 4 M. vom Hektoliter abgebrochenen Malzes. Die Zusetzung von Malzsurrogaten, nachdem das Bier die Brauerei verlassen hat, fällt nicht unter dieses Gesetz. Die Verwendung eines Malzsurrogates zur Bierbereitung unterliegt einer Geldstrafe von 50—500 M. Wer es unternimmt, die Brausteuer zu hinterziehen, versinkt wegen Desraude eine Strafe von 50—1500 M.

— Aus der Uebersicht über den Stand der französischen Kriegskostenentzädigung erhebt Folgendes: Die Gesamtneinnahme der Kriegskostenentzädigung für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft beträgt 4207,093298 M. 83 Pf. Hieraus wurden entrichten: a) die Ausgaben 1) der ganzen Kriegsgemeinschaft mit 1826,417230 M. 22 Pf.; 2) der

dem Norddeutschen Bunde mit 19,932000 M.; abzüglich der dieser Gemeinschaft zugeführten Zinsen von 557536 M. bleiben 19,374464 M.; 3) der Gemeinschaft von Baden, Südhessen und dem Norddeutschen Bunde (unter Ausschluß der Rettablissemenskosten auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1873) mit 10,120694 M., abzüglich der für diese Gemeinschaft aufgesommten Zinsen mit 8,126743 M., bleiben 1,993951 M.; 4) des Norddeutschen Bundes (einschließlich der unter 3 erwähnten Rettablissemenskosten) mit 1489,491345 M. 11 Pf., abzüglich der Einnahmen des Norddeutschen Bundes von 21,313385 M. 51 Pf., bleiben 1468,177959 M. 60 Pf.; b) die Anteile Baierns 270,791878 M. 42 Pf., Württembergs 85,414600 M. 29 Pf., Badens 61,388210 M. 95 Pf., Südhessens 28,905878 M. 70 Pf., des Norddeutschen Bundes 444,629125 M. 65 Pf.

— Die Commission zur Vorberathung des Entwurfes einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte hat den Entwurf in erster Lesung durchberathen. Die zweite Lesung und die Berichterstattung wird jedenfalls so zeitig erfolgen, daß nach Beendigung der Osterferien der Reichstag den Gegenstand als einen der ersten auf die Tagesordnung setzen kann. Die Vorschläge über Feststellung der Tage sind einer Subcommission überwiesen, welche einige nicht beträchtliche Erhöhungen in den Sätzen vorschlägt. Von größtem Interesse ist der folgende von der Commission angenommene Zusatz als §. 94a:

Ist der Betrag der Vergütung nicht durch Vertrag festgesetzt, so kann der Rechtsanwalt, welcher nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Vertreter bestellt ist, in außergewöhnlichen Fällen neben der gesetzlich bestimmten Vergütung bei Mittheilung der Rechnung derselben eine außerordentliche Vergütung beanspruchen. Ueber die Zulässigkeit und Höhe des Auspruches wird im Prozeßwege nach eingeholtem Gutachten des Notarstandes der Anwaltskammer entschieden.

— Das Deutsche Montags-Blatt ist in der Lage, „zuverlässige“ Mittheilungen über die autonome Organisation zu machen, welche maßgebenden Orts für Elsaß-Lothringen in Aussicht genommen ist. Hier-nach würde es folgende sein:

An die Spitze der Reichslande tritt ein Statthalter, für welchen Posten, wie jetzt mit ziemlicher Gewissheit angenommen wird, Feldmarschall v. Manteuffel vom Kaiser ernannt werden dürfte. Demselben stehen zur Seite vier Landesminister, und zwar: a) der Ministerpräsident, welcher gleichzeitig das Ministerium des Innern verwaltet; für diese Stelle ist Unterstaatssekretär Herzog designirt; b) der Justizminister, welchen Posten der jetzige Generaladvocat für Elsaß-Lothringen Dr. v. Puttkamer übernehmen dürfte; c) der Unterrichtsminister; d) der Minister für Finanzen und öffentliche Arbeiten. Die beiden letztern Portefeuilles, für welche die Personenfrage noch unentschieden ist, könnten möglicherweise an Glässer vergeben werden; doch wurden, wie gesagt, noch keine Namen dafür genannt. Nach der neuen Organisation fallen fort das Oberpräsidium sowie das Bezirkspräsidium in Straßburg. Dagegen bleibt eine Art von Bezirkspräsidium in Kölmar und Metz. Ferner ist die Rede davon, daß neben dem erweiterten Landesausschuß eine I. Kammer oder eine Art von Staatsrat von 12—20 Mitgliedern errichtet werden soll, dessen Aufgabe es wäre, die Gesetze juristisch vorzubereiten.

— Die Berliner Börsen-Zeitung berichtet unter dem 29. März: „Die vollswirthschaftliche Vereinigung des Reichstages gedenkt, wie wir hören, Vorsorgen eine Berathung über die geschäftliche Behandlung der zu erwartenden Zoll- und Steuervorlagen zu erhalten. Die schutzzölzerische Richtung im Reichstage widerstrebt, im Einvernehmen mit der Regierung, einer commissarischen Berathung und will im Interesse der Beschleunigung der Angelegenheit die Berathung gleich im Plenum vornehmen. Doch ist es sehr ungewöhnlich, daß die Mehrheit des Reichstages darauf einzahlt.“

— Der Deutsche Reichs-Anzeiger berichtet: „Der Kaiserliche Generalconsul Graf v. Bray-Steinburg in Belgrad ist unter Belassung seiner consularischen Funktionen zum Geschäftsträger bei der Regierung des Fürsten von Serbien ernannt worden, und hat das in dieser Eigenschaft beglaubigte Schreiben dem Fürstlich serbischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten überreicht.“

— Aus Berlin vom 29. März berichtet man der *Deutsche Zeitung*: „Die russische Regierung hat vorge-
schlagen, auch ihrerseits an der gemischten Occupa-
tion Ostrumeliens nicht teilnehmen und sämmt-
liche russische Truppen diesseit des Balkans zurück-
zulassen zu wollen für den Fall, daß die Türkei von
der Occupation ausgeschlossen werde. Österreich und
England beanstanden diesen Vorschlag, während die
deutsche Reichsregierung eine Verständigung herbeizu-
führen sucht. Die französische Regierung hat nun
sinitiv ihre Beteiligung an der Occupation abge-
lehnt.“

— Der Deutsche Reichs-Anzeiger vom 29. März berichtet: „Ein Telegramm des Professors Dr. Hirsch meldet, daß die ärztlichen Delegirten, welche in Sarsana ihre Quarantäne abgehalten, sich am 30. März in dort nach Ustrochan weiter begeben, wo sämtliche fremden Ärzte zusammentreffen werden, und daß

sei. Der Stabsarzt Dr. Sommerbrodt hat am 28. März Wettjunka verlassen und sich zuvor erst zur Abhaltung der Quarantäne nach Samiani begeben, um dann nach von dort den übrigen Delegirten nach Astrachan zu folgen.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurden verboten: die in Chur herausgegebene periodische Druckschrift „Der Volksfreund“; die Druckschrift „Prezpresso“ oder Die Tochter des Staatsanwalts“ (Bülich, Verlag der Volksbuchhandlung, J. Franz); die unter der Aufschrift „Fordenbed“ als Probenummer bezeichnete, vom communistischen Arbeiter-Bildungsverein zu London herausgegebene und bei John Bale and Sons in Marylebone gedruckte periodische Druckschrift; der Verein Forder-Niedertafel zu Altona.

— Die Volks-Zeitung erhielt folgende Zuschrift:

Auf Grund mehrseitiger Anfragen finden die Unterzeichner sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie an der vom Abg. Hasselmann redigierten Zeitschrift Deutsche Zeitung in keiner Weise beteiligt sind.

Berlin, 28. März 1879.

A. Bebel. F. W. Friese. W. Käyser. W. Liebknecht.

P. Reinders. J. Bahrdt. Ph. Wiener.

Preußen: Der Kaiser hat der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin auf die demselben zum Geburtstage überreichte Glückwunschausgabe folgende Antwort zugehen lassen:

Es hat mir zur Predigting gereicht, von den Stadtverordneten meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin an meinem Geburtstage so breite Wünsche zu empfangen, wie die Adresse zum 22. März sie enthielt. Gern halte ich mich davon überzeugt, daß, was Ihre Zuschrift mir darbietet: frommes Gedanken und freundliches Mitgefühl für die Bedeutung des Tages, aus dem Geiste der Bürgerschaft Berlins geschöpft ist. Wenn die Stadtverordneten mit Ihren Glückwünschen Ihr mein soeben begonnenes Lebensjahr im Hinblick auf die Zeitverhältnisse den mutigen Ausdruck verbinden, daß die Ausdauer des deutschen Volkes in Fleiß und besonnener Arbeit stetig genug sein werde, den weiteren wirtschaftlichen Rückgang aufzuhalten, so will ich hoffen, daß dieses Vertrauen sich bewähren wird. Meinerseits werde ich mein Bestreben haben, zur Verwirklichung desselben beizutragen. Allein wie eifrig meine Fürsorge nach dieser Richtung auch bleiben wird, so beruht die geübliche mitwirkende Unterstützung doch nicht allein in meinem persönlichen Bestreben, sondern wesentlich in der gesetzlichen Ordnung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine den Bedürfnissen entsprechende, umfängliche Entwicklung der Gesetzgebung wird die Besserung unserer Zustände fördern. Ich zweife nicht, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden wird, wenn Regierung und Volksvertretung, zu selbstlosem Streben sich vereinigen, den Weg zu dem gemeinsamen Ziele an der Hand günstlicher Erfahrung verfolgen.

Berlin, 26. März 1879.

Wilhelm.

Österreich-Ungarn.

Die Wiener Zeitung vom 30. März veröffentlicht, nachdem die Parlamente von Österreich-Ungarn den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 genehmigt haben, den Wortlaut desselben.

Italien.

Aus Rom vom 28. März wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Die Erzählung, daß der Staatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, v. Hamburger, von Russland hergeschickt sei, um Italien das Protectorat über Griechenland anzubieten, war sehr verbreitet, ist aber erfunden. Thatsächlich an Italien gelangt sind das griechische Rundschreiben und der Vorschlag einer gemischten Besetzung Rumeliens. Crispi und seine Organe plaidieren für thätiges Vor gehen, stehen aber damit allein. Offentliche Meinung und Regierung sind für Zurückhaltung; ob letztere schon Beschluß gefaßt, ist nicht bekannt, aber die allgemeine Stimme läßt darauf schließen, daß sie womöglich ablehnen werde. Dennoch glaubt man noch an das Zustandekommen der Besetzung, aber nur durch Russland, Österreich, England und vielleicht auch Frankreich.“

— Wiener Blättern wird aus Rom vom 27. März gemeldet: „Die Nachricht deutscher Blätter, daß der Papst die Absicht habe, Generalvikare für jene deutschen Diözesen zu ernennen, deren Bischöfe abgesetzt wurden, entbehrt jeder Begründung. Der Vatican verlangte nur die Ermächtigung zur provisorischen Regelung der geistlichen Angelegenheiten dieser Diözesen, in welchen wegen des Mangels des Bischofs oder eines legalen Vertreters des Heiligen Stuhles die Kirche und die Gläubigen Schaden leiden.“

Frankreich.

* Paris, 28. März. Der vom Univers heute veröffentlichte Protest des Cardinals Bonnecaze von Ronen und der vier unter ihm stehenden Bischöfe ist ein Muster in seiner Art und schon deshalb bemerkenswert. Vom höheren Unterricht redend, rufen die Prälaten Regierung und Kammer zu: „Waren es nicht die Bischöfe, welche den öffentlichen Unterricht in Frankreich gründeten? Waren sie es nicht, die während der Dauer von 14 Jahrhunderten nicht nachließen, ihn zu unterstützen und zu entwickeln? Kann man zum Ursprung unserer Collegien und Anstalten des öffentlichen Unterrichts zurückkehren, ohne

immer bei ihrer Grundsteinlegung die Hand der Kirche zu erkennen? War es nicht die Kirche, die in allen Zeitaltern unserer Geschichte die Literatur, die Wissenschaften, die Künste beschützte und die Verbreitung der Ausbildung vorbereitete? Und jetzt, da es sich um einen höhern Unterrichtsrath handelt, der bestimmt ist, den Unterricht in Frankreich zu regeln, würde man die Bischöfe aus demselben ausschließen, und warum?“

Der Herzog v. Gramont hat in einem Buche, betitelt „L'Allemagne nouvelle“, wiederum Entschlüsse geliefert zur Geschichte des Prager Friedens von 1866, obschon eigentlich Neues nicht gerade viel darin enthalten ist.

Großbritannien.

+ London, 29. März. Das russische Rundschreiben betreffs des Vertrags von Berlin hat, wie der Standard meint, wenigstens den Vortheil, daß englische Volk zu erinnern, daß die orientalische Frage noch nicht erledigt ist. Das Blatt glaubt indes, daß der russischen Regierung alle Winkelzüge nichts helfen würden, da alle übrigen Großmächte zu klar ihre Ansicht ausgesprochen hätten, daß der Vertrag genau ausgeführt werden müsse. Die Treulosigkeit, mit der Russland in der ganzen Angelegenheit Bulgariens und Ostrumeliens gehandelt habe, sei unerhörbar. Nachdem es die Mitunterzeichner des Vertrags zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen vermacht, versucht es sich den feinen zu entziehen. Wenn man ihm bediente, es könne nicht umhin, seinen Vertragsanteil auszuführen, stachele es andere an, die Ausführung unmöglich zu machen.

Das Blatt kommt dann auf die griechische Frage zu sprechen und äußert sich wie folgt:

Die Regierung des Sultans hat nichts durch eine Verzögerung der Angelegenheit zu gewinnen. Es ist ganz gewiß, daß die Mächte, wenn an sie appelliert wird, Griechenland nicht einen beschränkten Gebietszuwachs zusprechen werden, als der Congress ihr angebietet hat; die Unruhen aber, welche Russland anderswo für die Türkei angezettelt hat, könnten Griechenland ermutigen, sollte die Frage offen bleiben, auf noch größeren Zuwachs zu rechnen. Es scheint der Argwohn obzuwalten, daß die Hohe Pforte in ihrem Widerstande gegen die Congresbeschluße von der englischen Regierung ermächtigt worden. Für diese Vermuthung ist kein Raum vorhanden. Andere Mächte mögen vielleicht gebietssicherere Worte nach Konstantinopel gerichtet haben und England mag vielleicht den Wunsch, die Empfindlichkeit der Regierung des Sultans thunlich zu schonen. Aber die Verichtigung der türkisch-griechischen Grenze ist tatsächlich ebenso viel ein Theil des Berliner Vertrags als die Trennung Bulgariens von Ostrumeliens oder das Besatzungsrecht des Balkans, und England dürfte nicht leichtlich den Gebiet begehen, Russland irgendwie Entschuldigung für Umgehung eines nur sieben Monate alten Vertrags zu liefern.

Russland.

Der Wiener Abendpost schreibt man aus Petersburg vom 24. März: „Sobald man weiß, bestehen mit geringen Ausnahmen die Nihilisten aus solchen Personen, welche bei mehr oder weniger geringer Ausbildung keine gesicherte Existenz besitzen. Namentlich gehören dazu arme junge Leute, welche die Universitäten und technischen Schulen besuchen, gemietete Unterbeamte, schlecht bezahlte Lehrer und Lehrerinnen etc. Viele derselben würden in Fabriken und auf dem Felde tüchtige Arbeiter abgeben, durch die zahlreichen, aber sehr geringen Stipendien verloren, suchen sie, ohne Talent, ohne gehörige Vorkenntnisse, in höhere Lehranstalten einzutreten, um theils durch ein an denselben bestandenes Examen den Vortheil einer kürzeren Dienstpflicht im Heere zu genießen, theils aber, um sich schwerern, wenn auch einträglicheren Arbeiten zu entziehen. Man hat bemerkt, daß anerkannte Nihilisten, nachdem sie ihre Lebensstellung gesichert, sich sofort belehrt und mit Vorstech von ihren früheren Kameraden abgewendet haben. — Die von neuem in die Welt geschickten Tabelen von einem Zwischenfall zwischen dem Kaiser und dem Thronfolger sind, wie die früheren, vollkommen aus der Lust gegriffen. Es wäre endlich Zeit, diesen Märchen ein Ende zu machen.“

— Aus Petersburg bringt Hirsch's Telegraphen-Bureau folgendes Telegramm: „Gutem Vernehmen nach soll der Gesundheitszustand des Kaisers Alexander infolge des Mordansfalls auf den Polizeiminister v. Drentelen ein sehr ungünstiger geworden sein, so daß sich bereits maßgebender Einfluß geltend gemacht hat, um den Kaiser zu einem sofortigen Antritt der Reise nach der Krim zu veranlassen.“

— Aus Lemberg vom 27. März meldet man der Neuen Freien Presse: „Nach petersburger Meldungen beobachtigt die Regierung, nach der Abreise des Baron über die Städte Petersburg, Moskau, Kiew und Charlow, wo die revolutionäre Bewegung gegenwärtig bereits bedenkliche Dimensionen annimmt, den Belagerungszustand zu verhängen.“

Donaufürstenthümer.

Auf eine von einem Deputirten in der rumänischen Kammer gestellte Frage: wie es in der Dobruja denn eigentlich ausgehe, weil dort der legale Curs der rumänischen Währungen nicht beachtet, daß rumänische Papiergeld gar nicht angenommen und eine Militärfestung unterhalten werde, die mit den

Verhältnissen jener rumänischen Provinz in seinem Verhältnisse stehe, da beispielweise in der Stadt Rustensteine gegen 4500 Mann lägen? — gab Ministerpräsident Bratiano die folgende sehr bezeichnende Antwort: „Die Regierung ist über alle diese Fragen ebenso in Sorgen wie die Herren Deputirten. Ich antworte jedoch dem Fragesteller, daß wir dann, wenn wir einmal die absoluten Herren über die Dobruja sein werden, den Kammern über die Situation in jener Provinz Rechenschaft geben werden, denn auch wir wollen viel für jenes Gebiet thun. Heute aber können wir nichts thun als kämpfen, um dort die absoluten Herren zu werden, und dann, dessen kann ich Sie versichern, werden die Russen sich zurückziehen.“ Die Kammer nahm diese Erklärung mit Beifall auf.

Königreich Sachsen.

+ Dresden, 30. März. In dem soeben erschienenen Buche von Gramont: „L'Allemagne nouvelle“, findet sich folgende Stelle über Sachsen:

Der König von Sachsen will zwar vor der preußischen Arme zurück, doch ohne im geringsten auf die Regierung seines Landes zu verzichten. Er hatte sogar das diplomatische Corps, welches in Dresden residirte, in seine Nähe berufen. Später, als der sächsische Hof Brag verließ, ward Dr. v. Beust beauftragt, die betreffenden auswärtigen Regierungen zu ersuchen, daß sie ihre beim sächsischen Hofe beglaubigten Gesandten dem Könige folgen ließen. Russland hielt dies eine Zeit lang; seitens Frankreichs jedoch, da man erfuhr, daß König Johann in Schönbrunn bei Wien seine Residenz aufgeschlagen, fand man es überflüssig, einen besondern Gesandten in seiner Nähe beizubehalten; der Baron Forst-Rosen (der bisher diese Stellung bekleidet) ward zurückgerufen und der französische Gesandte in Wien (Gramont selbst) beauftragt, jede Mittelsetzung zu vermitteln, die der König Johann dem Kaiser Napoleon zu machen wünschte. Dieser Entschluß (Napoleon's) erzeugte damals eine ziemlich große Sensation; man wollte darin den Anfang einer Zustimmung Frankreichs zu den preußischen Unternehmungen erblicken.

Gramont bereit sich, hinzuzufügen: Das sei aber, wie die nachfolgenden Ereignisse gezeigt, keineswegs der Fall gewesen. Es darf nicht überflüssig sein, hier nochmals zu betonen, daß, wie authentisch feststeht, Sachsen's Integrität damals nicht durch Napoleon gerettet worden ist.

+ Dresden, 29. März. In der letzten Sitzung des Stadtverordnetencollegiums stand unter anderem ein Antrag auf Erhöhung der Gehalte des vierten bis mit ersten Rathsmitgliedes (zweiten bis neunten Stadtrathes) auf der Tagesordnung. Der Rechts- und Verwaltungsausschuss des Collegiums befürwortete mit neun Stimmen die Erhöhung, während die andere Hälfte desselben dem Collegium empfahl, so lange nicht auf diese Gehaltserhöhungen einzugehen, als nicht über die Frage der Einführung eines Normalbesoldungsbetriebs Beschluß gefaßt worden sei. Die Gehaltserhöhung ist pro Mitglied auf 300 M. beantragt. Das Collegium bewilligte die Gehaltserhöhungen. Hieran schlossen sich die durch Aufzirkelung des Stadtraths Feuer in die dritte Rathsstelle (frühere dritte Bürgermeistersstelle) nötig gewordene Stadtrathswahlen. Dieselben wurden dadurch erledigt, daß durch Acclamation das Aufrücken der Rathsmitglieder in die nächsthöhere Stelle beschlossen wurde, sodass nun nur noch die lezte (elste) Rathsstelle zu besetzen bleibt.

* Leipzig, 29. März. Der officielle Catalog der Kunstmuseumausstellung befindet sich, wie das Tageblatt meldet, unter der Presse. Derselbe wird Namen und Wohnort sämtlicher Aussteller sowie ein Verzeichniß der auszustellenden Gegenstände, die Namen der Verfertiger und einen übersichtlichen Plan des Ausstellungsbauwerkes enthalten.

* Leipzig, 31. März. Für Szegedin sind bis jetzt 33592 M. eingegangen. Die Sammlungen sollen demnächst geschlossen werden. Für die Wasserbeschaffungen zu Schwaz sind zur Zeit 1664 M. eingegangen; es wird dringend um weitere Beiträge erbetzt. Rathsfürstungsbuchhalterei und Tageblattedition nehmen dieselben in Empfang.

— Nach einer Erklärung des Dresdner Journals ist nicht, wie die Dresden Nachrichten berichtet hatten, aus Frankfurt und Würzburg, sondern aus Leipzig das Ersuchen an das Ministerium des Innern ergangen, Sammlungen für die Hungerleidenden im Spessart zu gestatten. Das Ministerium hat diese Genehmigung ertheilt.

* Leisnig, 29. März. Auch hier ist der Geburtstag unsers Kaisers mit großer Theilnahme gefeiert worden. Früh marschierte ein Zug Bürger-schulen durch die Stadt, an der Spitze ein Musikchor, welches den Wetkus erschallen ließ; alle öffentlichen und viele Privatgebäude waren beflaggt; um 10 Uhr fand feierlicher öffentlicher Actus in der Realhalle und abends im Rathskelleraal ein Mahl zu Ehren des Kaisers statt, bei welchem sämtliche Theilnehmer, von vaterländischer Stimmung durchdrungen, ihren Gefühlen in Trinksprüchen auf Kaiser, König und Fürst Bismarck sowie in Liedern Ausdruck verliehen und sich darauf sehr befriedigt trennten.

— Die Dresdner Nachrichten schreiben: „Am 28. März ist der Landtagsabgeordnete, Gutsbesitzer und Amtslandrichter Friedrich August Barth zu Stenn an einem Leberleiden verschieden. Derselbe vertrat den 40. Wahlkreis (Gerichtsamtbezirk Zwischen) im sächsischen Landtage, woselbst er seinen Sitz im Centrum hatte.“

++ Leipzig, 30. März. Der Verein Museum für Volkskunde hielt am gestrigen Abend seine Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende Geh. Hofkath. Professor Dr. Bruhns sprach der ungemeinen Thätigkeit des zweiten Vorsitzenden, Dr. Obst, den Dank der Verwaltung aus; dem Eifer des genannten Herrn schuldet das Museum im abgelaufenen Jahre einen so bedeutenden Zuwachs seiner Sammlungen, wie er in den Jahren seit Gründung des Vereins noch nicht dagewesen. Ein höchst ansehnliches Geschenk ist von der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde in Tokio (Japan) eingegangen, welchem sich hervorragende Gegenstände aus der japanischen Abtheilung auf der pariser Weltausstellung anreichten. Der vorher geprüfte Rechenschaftsbericht ward richtig gehalten. In den Ausschüssen wurden Stadtrath Fleischhauer, Dr. Töschner, Stadtrath Professor Dr. Strümpell wieder gewählt und Regierungsrath Frhr. v. Seckendorff sowie Dr. Rückert neu ernannt. Der Haushaltsposten für das laufende Jahr beziffert sich mit 7630 M. Einnahme und 6000 M. Ausgabe; es ist bei stärker Aufstellung, angesichts des Deficits von 8642 M., mit größter Sparfamkeit verfahren worden. Der Verein zählt zur Zeit 541 Mitglieder.

? Leipzig, 31. März. Auf der Thüringer Bahn trafen gestern Abend 6 Uhr 9 Min. 56 Mann Festungsbatterie des 12. sächsischen Artillerieregiments unter Führung eines Offiziers, von Weiß kommend, hier ein. Dieselben gingen abends 7 Uhr 10 Min. mittels der Dresdner Bahn weiter nach der Festung Königstein.

? Leipzig, 31. März. Ein siebzehnjähriger Tischlerlebhabling machte heute Morgen in der dießen Wohnung seines Meisters den Versuch, sich durch Erhängen zu entleben, wurde aber noch rechtzeitig vom Meister selbst dabei betroffen, sofort von dem verhängnisvollen Stricke befreit und ins Leben zurückgebracht. Der Bursche hatte zuvor wegen einer Ungehörigkeit einen Beweis erhalten.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 31. März. Dem Verwaltungsberichte der Reichsbank für das Jahr 1878 entnehmen wir die folgenden Angaben: Der Gesamtumsatz hat im Jahre 1878 betragen 44254,713700 M., gegen das Vorjahr weniger 3286,906100 M. Der Bankzinsfuß berechnet sich im Durchschnitt des ganzen Jahres 1878 auf 4,31 Proc. für Wechsel und 5,4 Proc. für das Lombard. An Banknoten sind durchschnittlich 622,642000 M. im Umlauf und mit 79,55 Proc. durch Metall gedeckt gewesen. Die Goldstücke hatten am 31. Dec. 1878 einen Buchwert von 17,704600 M. Der Reservesonds beläuft sich auf 15,223709 M. An Wechseln wurden gelaut oder zur Einziehung übernommen 2,830000 Stück über, rund 3405,266000 M. An Lombardabzügen wurden 525,750700 M. ertheilt. Die durchschnittliche Wechsel- und Lombardanlage betrug 387,990000 M. Im Giroverkehr wurden mit Einschluß des aus dem Jahre 1877 verbliebenen Guthabens von rund 107 Mill. M. Theils durch Bearzahlung, theils durch Übertragung vereinbart rund 13752 Mill. M., verausgabt rund 13646 Mill. M. Der Rest von rund 106 Mill. M. nebst circa 18 Mill. M. schwerender Übertragungen verblieb als Guthaben am 31. Dec. 1878. Bei dem Comptoir für Wertpapiere waren am Schluß des Jahres 1878 Effecten im Nominalwert von 688,504505 M. in 2084 verschiedenen Gütingen deponirt. Bei 899771 Stück der Wertpapiere war dem Comptoir die Kontrolle über die Verlösung übertragen. An Zinsen, beziehungsweise Dividenden, von den deponirten Effecten wurden im Laufe des Jahres 23,810431 M. eingezogen. Der Bruttogewinn für 1878 hat betragen 18,553695 M., davon gehen ab die Verwaltungskosten mit 6,438580 M., die Depositionskosten mit 274672 M., für Banknotenfertigung 18,8836 M., die an den preußischen Staat gemäß §. 6 des Vertrages vom 17./18. Mai 1875 geahlten 1,865730 M. bleibt Reingewinn 10,790627 M. Von letztern erhalten die Anteilseigner 4,5 Proc. von 120 Mill. M. = 5,400000 M., der Reservesonds 20 Proc. von 5,390627 M. = 1,078125 M. und vom Ueberrest von 4,312501 M. die Reichskasse 2,156250 M., die Anteilseigner 2,156250 M. Dem Gewinnanteile der Anteilseigner von 2,156250 M. tritt hinzu der ultimo 1877 unverhältnig gebliebene Rest von 4185 M., und überhaupt 2,160436 M. Auf jeden Anteilseigner der Reichsbank sind hiernach als Rendividende 54 M. auf sämtliche 40000 Anteile also 2,160000 M. zu zahlen. Die übrigen 136 M. bleiben der späteren Berechnung vorbehalten. Die Anteilseigner erhalten demgemäß per 1878 für jeden Anteil von 3000 M. im ganzen einen Ertrag von 6,5% Proc.

+ Berlin, 30. März. Die Spar- und Vorschussvereine im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung haben auch für das verflossene Jahr erfreuliche Ergebnisse geleistet. Nach der Geschäftsausübung zählten die Vereine Ende 1878 zusammen 30401 Mitglieder (3440 mehr als Ende 1877). Das Vermögen sämtlicher Vereine betrug am Schluß des Jahres 1878 4,624942 M.; gegen 1877 ist eine Vermehrung um 756911 M. eingetreten. In Gewinnantheilen bezogen die Mitglieder 91281 M., während gleichzeitig die Reservesonds von 44610 M. (1877) auf 64451 M. erhöht wurden. Es ist unzweifelhaft ein sehr erfreuliches Zeichen fruchtbringender Wirthschaft, daß die (1872 begründeten) Vereine innerhalb sechs Jahren bei nahe 5 Mill. M. Ersparnisse angehäumelt haben. Eine so beträchtliche Summe würde schwerlich erwartet werden, wenn der Einzelne lediglich auf sich allein angewiesen gewesen wäre. Die mitgetheilten Zahlen des wirthschaftlichen Aufschwunges der Vereine bedeuten deutlich, daß die Grundlagen, auf denen sie lebhaft beruhen, durchaus gesund und geeignet sind, die Wohlhaber ihrer Mitglieder nachhaltig zu fördern.

* Leipzig, 31. März. Das Resultat, das die Lebensversicherungsbank Teutonia in dem am 31. Dec. 1878 abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt hat, ist, wie uns mitgetheilt wird, als ein sehr günstiges zu bezeichnen.

Dasselbe gekattet die Vertheilung einer Dividende von 16 Proc., nachdem außer den statutarischen noch ganz erhebliche weitere Abschreibungen stattgefunden haben werden. So soll beispielswise das Begründungsschuldconto, sowie das Conto per Dubiosa ganz und gar aus der Bilanz verschwinden; letzteres anfangend, so dürften von den betreffenden Beträgen verschiedene noch eingehen. Trotz der hohen Dividende und der ganz bedeutenden Abschreibungen können zur Dotirung des Reservesonds noch 15 Proc. des circa 60 Proc. betragenden Reingewinns Verwendung finden.

* Leipzig, 31. März. Die heute hier stattgefunden Generalversammlung der Aktionäre der Leipziger Hypothekenbank hat die Dividende pro 1878 auf 3, Proc. = 10 M. pro Aktie festgesetzt.

* Hamburg, 27. März. Laut Telegramm sind die hamburger Postdampfschiffe: Wieland, am 12. März von Hamburg und am 15. März von Havre abgegangen, am 27. März 6 Uhr morgens wohlbehalten in Neuport angelommen; Silska, am 19. März von Hamburg abgegangen, am 21. März in Havre eingetroffen und von dort am 22. März nach Nework wieder in See gegangen; Suevia, am 26. März von Hamburg über Havre nach Nework expediert; Herder, am 14. März von Neuport abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 16 Stunden am 23. März 5,5 Uhr nachmittags in Plymouth angelommen, am 24. März morgens Cherbourg passirt und am 26. März in Hamburg eingetroffen; das Schiff brachte 79 Passagiere, 115 Brieffächer, volle Ladung und 58070 Doll. Contanten. Auf der Reise von Hamburg nach Westindien sind: Saxonie, am 7. März von Hamburg und am 11. März von Havre abgegangen, am 26. März in Sanct-Thomas angelommen; Leontia, am 21. März von Hamburg und am 25. März von Havre abgegangen; Bahia, am 20. März von Hamburg nach Brasilien in See gegangen, traf am 25. März in Lissabon ein und setzte am 27. März die Reise fort. Auf der Rückreise von Brasilien nach Hamburg ist Montevideo, am 5. März von Bahia abgegangen, am 21. März in Lissabon eingetroffen und am selben Tage nach Hamburg weiter gegangen. Hamburg, vom La-Plata heimkehrend, ist am 20. März von Rio-de-Janeiro nach Hamburg in See gegangen.

— Unter dem Vorsitz des Provinzialschultheihs Dr. Todt aus Magdeburg, des königlichen Staatscommissionärs der Höheren Handelschule zu Erfurt, stand klarlich die militärische Prüfung der Abiturienten statt. Die 16 Prinzipalier der Anstalt, die sich zur Prüfung gemeldet hatten, exhibierten sämmtlich daszeugnis der Reise. Dieses Zeugnis berechtigt für den einjährig freiwilligen Militärdienst in der deutschen Armee und eröffnet den Jünglingen der Anstalt die höhere Kaufmannische und industrielle Carrière.

* Bremen, 29. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,80 bez., per April 8,75, per Mai 8,85, per August-December 9,55.

* Antwerpen, 29. März. Petroleum markt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 22%, bez. u. Br., per April 22%, Br., per September 24%, Br., per September-December 25% Br. Steigend.

* Glasgow, 29. März. Die Vorräthe von Kohlen in den Stores belaufen sich auf 2845000 Tons gegen 1700000 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Höhösen 90 gegen 87 im vorigen Jahre.

* Liverpool, 29. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umzah 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikanische angeboten. Middle American-März-April-Lieferung 5 1/2%, Mai-Juni-Lieferung 5 1/2% D. Orleans good ordin. 5 1/2%, low middl. 5 1/2%, middl. 6 D.

Börsenberichte.

* Berlin, 31. März, 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscurs. Deft. Creditact. 446,—, Deft. Franz. Staatsb. 447,50, Deft. Südbahn (Lomb.) 121,—, Berg.-Wirt. 88,75, Köln-Windener 109,—, Galiz. Karl-Ludwigsh. 100,—, Rhein. 111,—, Rumän. 29,25, Disconto-Gomm. 141,25, Königs- und Laurahütte 68,—, Deft. Lose v. 1860 116,25, do. Goldrente 67,—, do. Silberrente 56,20, do. Papierrente 56,—, Russ. Akt. v. 1877 86,50, do. Bankn. 199,50, Deutsche C. —, Ung. Goldrente 74,90, Tendenz: fest.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. vorm. Deft. Creditact. 246,20, Deft. Franz. Staatsbahnact. 256,—, Deft. Südbahn (Lomb.) 69,—, Galiz. Karl-Ludwigsh. 230,—, Deft. Goldrente 76,90, Deutsche Marknoten 57,42, Napoleonss. 9,31, Tendenz: fest.

* Berlin, 29. März, 2 Uhr 50 Min. Sonds. Deutsche Reichsanleihe 97,90, 4 1/2 proc. preuß. consol. Akt. 105,60, 3proc. Akt. Rente 74,20, Deft. 1860er Lose 115,50, do. Papierrente 55,40, do. Silberrente 56,20, do. Goldrente 66,—, do. 1877 86,70, do. Prämianleihe 146,25.

Bankaktion. Allg. Deutsche Creditanst. 120,80, Chemn. Bank. 77,50, Darmst. Bl. 120,—, Deutsche Bl. 107,75,

Deutsche Reichs. 150,10, Disconto-Gomm. 138,40, Dresd. Bl. 107,—, Gerat Bl. 83,—, do. Handels- u. Creditbank 48,25, Gothaer Bank 92,—, Leipziger Disconto-Geof. 68,—, Meininger Creditanst. 77,90, Sächs. Bl. 106,60, Schön. Bank. 28,—, Thür. Bl. 80,25, Weimar. Bl. 34,25.—, Deter. Creditanst. 441,—.

Industriepapieren. Gelsenkirchen 94,25, Königs- u. Laurahütte 67,25.

Eisenbahnaktionen. Auffig.-Teplitzer 155,25, Berlin-Poiss. Magdeb. 84,75, Berlin-Stettin 98,25, Bresl.-Schweidn.-Freib. 67,50, Halle-Sorau-Guben 15,—, Magdeb.-Halberst. 124,—, Mainz-Ludwigsh. 73,—, Obersch. La. A 129,90, Deft. Nordwestb. 210,50, Prag-Turnauer 44,75, Rumänier Stammact. 29,30, do. Stammpr. 84,40, Thür. 117,—, Weimar-Gera Stammact. 28,50,— Berg. Märk. 83,—, Berlin-Anh. 88,50, Köln-Wind. 108,50, Galiz. Karl-Ludw. 99,90, Franzosen 446,50, Lomb. 120,—, Rhein. 110,50, Sorten. Napoleonss. 16,21, Deft. Banknoten 174,45, Russ. Bankn. 198,40, Deft. Silbergulden —.

Wechsel. Amsterdam f. S. 169,45, do. 2 M. 168,40, Belg. Bankn. 10 Tage 80,95, do. 2 Mon. 80,60, London kurz 20,50, do. 3 Mon. 203,85, Paris f. S. 81,—, Petersburg f. S. 197,80, do. 3 M. 197,40, Warschau f. S. 198,40, Wien f. S. 174,—, do. 2 M. 173,80.

* Frankfurt a. M., 29. März. Schlußcurse: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 174,10, Sproc. Sächsische Rente 74 1/4, Deft. Papierrente 55 1/4, do. Silberrente 55 1/4, do. Goldrente 66 1/4, Staatsb. 222, Lomb. 59 1/2, Galiz.

199 1/4, Deft. Creditactien 219 1/4, Darmst. Bankact. 119 1/4, Deutsche Reichsbank 152 1/4.

* Frankfurt a. M., 30. März, 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditactien 221 1/4, Franzosen 222.

* Hamburg, 29. März. Silberrente 55 1/4, Goldrente 66 1/4, Creditact. 220 1/4, 1860er Lose 116, Franz. 556, Lomb. 149, Ital. Rente 78,—, 1877er Russen 86 1/4, Berliner 120 1/4, Laurahütte 66 1/4, Sommerj. 102 1/4, Norddeutsche 137 1/4, Intern. Bl. 88 1/4, Amerik. 96 1/4, Russ. 108 1/4.

* Wien, 29. März. Schlußcurse: Papierrente 64,80, Silberrente 54,60, 1860er Lose 117,50, Nordwestb. 122,—, Bankact. 803,—, Creditact. 244,40, Angle.-Ausf.-Bank 104,20, London 117,—, Silberagio 100,—, Ducaten 5,52,—, Napoleonss. 9,31, Galiz. 229,—, Staatsbahn 256,—, Lomb. 69,—, Goldrente 77,—, Deutsche Reichsbank 57,40.

* Paris, 29. März, 1 Uhr —. Blau. Anteile v. 1872 113,70, Staatsbahn 555,—, Lomb. 175,50.

* Paris, 29. März, 3 Uhr nachm. Sproc. amortisirb. Rente 81,55, Sproc. Rente 78,77 1/4, 1872er Anteile 113,75, Ital. Sproc. Rente 78,—, Deft. Goldr. 67 1/4, Ung. Goldr. 75 1/4, 1877er Russen 89 1/4, Franz. 555,—, Lomb. 157,50, do. Prior. 250,—, 1860er Türk. 12,10, 1860er 75,—, Türkentose 46,—.

* London, 29. März. Consols 97 1/4, Ital. Sproc. Rente 77, Lombard. 6 1/4, Sproc. 1871er Russen 82 1/4, do. 1872er 85,—, do. 1873er 85, Silber. —, 1865er Türk. Anteile 11 1/4, 1866er Russen 89 1/4, Franz. 555,—, Lomb. 157,50, do. Prior. 250,—, 1860er Türk. 12,10, 1860er 75,—, Türkentose 46,—.

* London, 29. März. Consols 97 1/4, Ital. Sproc. Rente 77, Lombard. 6 1/4, Sproc. 1871er Russen 82 1/4, do. 1872er 85,—, do. 1873er 85, Silber. —, 1865er Türk. Anteile 11 1/4, 1866er Russen 89 1/4, Franz. 555,—, Lomb. 157,50, do. Prior. 250,—, 1860er Türk. 12,10, 1860er 75,—, Türkentose 46,—.

* New York, 29. März abends. Wechsel auf London im Geb. 4,85 1/4, Wechsel auf Paris 5,17, Sproc. 5,20er Bonds 104 1/4, 1887er Bonds 102 1/4, Griek. Bonds 24 1/4.

* Berlin, 29. März. Weizen per loco 155—195, per Frühjahr 176,—, per Herbst 189,—, Roggen: loco 123,—, per Frühjahr 122,—, per Mai-Juni 122,—, per Herbst 128,—, Kündigung: —, Tendenz: matt. Spiritus: loco 51,20, per März —, per Frühjahr 51,50, per Mai-Juni 51,70, Kündigung: 1, Tendenz: matt. Rübbl: loco 58,70, per Frühjahr 58,70, per Mai-Juni 58,80, per Herbst 60,40, Kündigung: —, Tendenz: matt. Hafer: per Frühjahr 116,—, per Mai-Juni 118,50.

Leipziger Produktionsbörse am 31. März. Witterung: Veränderlich. Spiritus loco 50,70 bez.; niedriger.

* Leipzig, 31. März. Die heutige Börse eröffnete die neue Woche in fester Stimmung, welche im Verlaufe bei lebhaftem Geschäfte noch weitere Fortschritte mache. Die Kurze zogen zum größeren Theil nicht unweentlich bei gesteigerter Kauflust an. Das Interesse der Börse konzentrierte sich heute hauptsächlich wieder auf Eisenbahnactionen, in denen sich umfangreiche Umsätze vollzogen. Berlin und Wien schickten sehr günstige Kurze, die nicht erwarteten, auf den Verkehr anregend zu wirken.

Reichsanleihe, Sächsische Renten, 4proc. Preußische Consols, Gothaer Handelsbriefe verkehrten in größeren Summen zu ungewöhnlich leichten Kurzen.

Von Eisenbahnen sind Anhalter, Thüringer, Halberstädter, Böhmisches Nordbahn, Rumänier, Auffig., Bergische, Rheinische, Köln-Windener, Buschtheider, Oberschlesische als höher und bleibt schwer zu beobachten.

Von Banknoten waren Leipziger Credit beliebt und höher, ebenso Leipzig. Bank, Diconto-Commandit, Gothaer Bank, Oberlausitzer, Dresdener, Darmstädter Bank und Geraer Credit.

Von Industriepapieren waren Götsche-Bergmann wesentlich höher, doch mangelten Abgeber; Kammgarnspinnerei wurde höher umgesetzt.

Ausländische Bonds notiren bei

Leipziger Börse.

31. März.

Wechsel.

Amsterdam pr. 100 Ct. fl.	k. S. p. 8 T.	149,30 G
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Fls.	k. S. p. 2 M.	148,30 G
London pr. 1 K. Sterl.	k. S. p. 2 T.	80,30 G
Paris pr. 100 Francs	k. S. p. 2 T.	30,30 G
Petersburg p. 100 Silb. Rubel	k. S. p. 2 T.	80,05 G
Warschau p. 100 Silb. Rubel	k. S. p. 2 T.	80,00 G
Wien pr. 100 fl. in Oesterl. Währ.	k. S. p. 3 M.	173,35 G

Deutsche Fonds.

Deutsche R.-Anl. 1877 v. 5000-2000 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. v. 1000 fl. 4%	do.	98,10 G
do. do. v. 500-200 fl. 4%	do.	98,35 G
do. do. v. 200 fl. 4%	do.	98,35 G
E.S. Renten-Anl. v. 1878 v. 5000-3000 fl. 3%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. v. 1000 fl. 3%	do.	74,30 G
do. do. v. 500 fl. 3%	do.	74,15 G
do. do. v. 200 fl. 3%	do.	74,10 G
do. do. v. 100 fl. 3%	do.	74,05 G
do. do. v. 50 fl. 3%	do.	74,00 G
do. do. v. 20 fl. 3%	do.	73,95 G
do. do. v. 10 fl. 3%	do.	73,90 G
do. do. v. 5 fl. 3%	do.	73,85 G
E.S. St.-Anl. v. 1830 v. 1000 u. 500 fl. 3%	Zins-Term.	1/4, 1/10
- 1830 - 200 - 25 fl. 3%	do.	96,40 G
- 1835 - 100 fl. 3%	do.	96,50 G
- 1847 - 50 fl. 3%	do.	96,60 G
- 1852 - 65 u. 500 fl. 3%	Zins-Term.	1/1, 1/7
- 1869 - 200 fl. 3%	do.	99,10 G
- 1852 - 45 - 180 fl. 3%	do.	99,10 G
- 1869 v. 100 fl. 3%	do.	99,10 G
- 1870 - 50 u. 25 fl. 3%	do.	99,10 G
- 1870 - 100 fl. 3%	do.	101,60 G
- 1870 - 50 fl. 3%	do.	101,60 G
- 1870 - 100 fl. 3%	do.	101,60 G
- 1867 abg. abr. 1870 Z. I. 4%	do.	98,25 G
v. 1867 abg. abr. 1870 Z. II. 4%	do.	98,25 G
do. do. Zittau Lit. A. 100 fl. 3%	do.	98 G
do. do. B. 25 fl. 3%	do.	98 G
do. do. E. 10 fl. 3%	do.	98 G
do. do. Act. d. S. Schi. E. 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. Albb.-Pr. I. II. 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. III. I. 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
E.S. Landrent-Anl. v. 1000 u. 500 fl. 3%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. - 100 - 125 fl. 3%	do.	97,50 G
do. do. - II. 100 fl. 4%	do.	97,50 G
Erb.Ritter.Cr.-V. Pfdb. 5000 fl. 3%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. v. 1000 - 25 fl. 3%	do.	84,60 G
do. do. - 500 fl. 3%	do.	84,60 G
do. do. - 100 - 25 fl. 3%	do.	84,60 G
do. do. - 2000 - 500 fl. 4%	do.	84,60 G
do. do. - 100 - 25 fl. 4%	do.	84,60 G
Edw.Cr.-V. Pfdb.vergl.1865/5000.100 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. v. 1867 v. 500-35 fl. 4%	do.	95,50 G
do. kündbare 500-35 fl. 4%	do.	95,50 G
Vrl.Cdr.Bd.L.C.-V.I. S. 100-35 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. - 1000-10 fl. 3%	do.	101,50 G
do. - 1000-10 fl. 3%	do.	101,50 G
Flandr. d. A. D. Cr. A. v. 1000-300 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. - 100 fl. 5%	do.	101,50 G
Ald.Comm.Bk.f.d.K. S. 500 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. - 100 fl. 5%	do.	101,50 G
Pfb.d. Pr. Cr. B. Cr. A.-G. v. 1000-30 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. - 100 fl. 5%	do.	101,50 G
Pfb.d. Pr. Cr. B. Cr. A.-G. v. 1000-30 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	101,50 G
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	101,50 G
Hyp.A.Sch.n.Ndd.G.-Cr.-Bk. 1000-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Pfb.d. Pr. Hyp. Act. Bk. 110-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Pfb.d. Sudd.Bod.Cr.-Bk. 1000-100 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
III. Serie 5	Zins-Term.	15, 1/11
do. do. IV. U. V. S. 41/2	Div.	98,50 G
Schlesch. d. Mansf. Gewksch.v. 200 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. v. 1000-200 fl. 4%	Zins-Term.	30/6, 31/12
do. do. 1873 v. 5000-500 fl. 4%	Zins-Term.	101,75 G
Leips. Hyp.-Bk.-Sch. v. 500-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. - 500-50 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 500-50 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	94 G
Hyp.A.Sch.n.Ndd.G.-Cr.-Bk. 1000-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Pfb.d. Pr. Hyp. Act. Bk. 110-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Pfb.d. Sudd.Bod.Cr.-Bk. 1000-100 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. IV. U. V. S. 41/2	Div.	98,50 G
Schlesch. d. Mansf. Gewksch.v. 200 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. v. 1000-200 fl. 4%	Zins-Term.	30/6, 31/12
do. do. 1873 v. 5000-500 fl. 4%	Zins-Term.	101,75 G
Leips. Hyp.-Bk.-Sch. v. 500-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. - 500-50 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 500-50 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	94 G
do. do. - 110-125 fl. 4%	do.	94 G
Dresdner do. - 2000-500 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. - 500-50 fl. 4%	do.	104,75 G
Chemnitzer do. - 1500-300 fl. 4%	Zins-Term.	1/4, 1/10
do. do. - 1000-50 fl. 4%	do.	104,63 G
Kasseler Stadt-Anleihe v. 1879	Zins-Term.	1/2, 1/8
Kreuzs. St.-Schuldsch.v. 1000-25 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. cons. - 5000-900 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. - 1000-50 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Hamburg Staats-Rente 2000-500 fl. 4%	Zins-Term.	1/2, 1/8
Gr.-Herr.Sad.-Frik. Anl. 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/2, 1/8
K. Bairische do. & 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/2, 1/8
K. B. St.-Eisenb.-Anl.v. 1000-200 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Pr.-Pfb.d.D.G.-Cr.-Bk. I. S. 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. III.S.B. 1000-100 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. III.B. 3000-500 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. v. 1000-100 fl. 4% & 110-125 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
do. do. 96 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Pr.-Pfb.d.D. Hyp.-Bk. Moin. & 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/2, 1/8
Braunschw. 20-Thir.-Loose.	Zins-Term.	94 G

Bank-Disconto.

Amsterdam 31/2% Brüssel 3% London 21/2% Paris 3% Petersburg 6% Reichsbank 3%

Wien 41/2%.

Sorten.

Vollwicht. Prouss. Friedrichschor.	pr. Stück	16,40 G
K. Hess. wicht. 1/2 Imperials & 3 Rubel . . .	do.	16,67 G
20 Francs-Stücke	do.	16,23 G
do. do. per 500 Gramm	do.	—
Kaisersche Ducaten	pr. Stück	9,60 G
Gold pr. Zollpfund fein	do.	—
Zollhaushälften Ducaten pr. 500 Gramm brutto . . .	—	—
Oesterreichische Silbergulden	pr. 100 fl. Oest. W.	—
do. 1/2 Gulden	do.	—
Silberpr. v. 1874 & 250 fl. C.M. 4	do.	174 G
do. do. v. v. und Ans. etc. do. do.	do.	174 G
do. Bank- und Staatsnoten do. do.	do.	174 G
Russische Banknoten	pr. 100 Ro.	195 G
Notes derjenigen Banken, welche sich dem Deutschen Reich-Gesetz nicht unterworfen haben . . .	—	—

Eisenb.-Stamm-Akt. % Div. 78 Zins-Term.

Altenburg-Zeitz & 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/1
Aussig-Teplice & 200 fl. P. 4%	Zins-Term.	11
Bergisch-Märkische & 100 fl. 4%	Zins-Term.	do.
Berlin-Anhalt & 200 fl. 4%	Zins-Term.	5
Berlin-Dresden & 100 fl. 4%	Zins-Term.	0

Berlin-Görlitzer 100 fl. 4%	Zins-Term.	0
Berl.-Potsdam-Magdeb. 100 fl. 4%	Zins-Term.	—
Berlin-Stettin v. 200 u. 100 fl. 4%	Zins-Term.	1/1, 1/7
Böhmisches Nordbahn 1500 fl. 4%	Zins-Term.	1/1
Bresl.-Schweid.-Freib. 1		

